



Nr. 61. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkert.

Die Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr. Der Reichstag wurde durch Fürst Bismarck mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie bei dem Beginn der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Reichstages willkommen zu heißen. Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle nachzukommen, indem ich das lebhafte Bedauern meines Allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Sr. Majestät heut noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislaturperiode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und den Folgen des letzten Krieges hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor der Gründung des Reiches als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast unabhängiglos durchgeführt. Die gemeinschaftliche Finanzwirtschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet und die vollständig eingegangene Kriegskosten-Entschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verfügt. Die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem deutschen Reich entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt worden, sind heut zum ersten Mal in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgegeses ein, welcher in wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat; es ist nicht blos eine in der Verfassung enthaltene Verheissung und ein durch die Erweiterung des deutschen Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll, entschiedener noch, als durch diese Anforderungen, ist die feste Regelung der deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens, die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwicklung der ihm innenwohnenden geistigen und wirtschaftlichen Kraft zu schützen.

Die gesetzlichen Anordnungen, welche unmittelbar nach Beendigung des Krieges zu Gunsten der Militär-Invaliden getroffen worden sind, haben die Probe der seitdem gemachten Erfahrungen nicht in allen Einzelheiten bestanden. Zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Nicht minder wollen Sie Ihre Aufmerksamkeit der Ausgleichung von Härteln zuwenden, welche die frühere norddeutsche Gesetzgebung über die Kriegsleistungen während des letzten Krieges für zahlreiche Gemeinden zur Folge gehabt hat.

Die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches entbehrt noch der endgültigen Regelung in materieller wie in formeller Beziehung; Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes sollen diese von den verbündeten Regierungen wie von dem Reichstage empfundene Lücke unserer Institutionen ergänzen. Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1870 werden Ihnen zur Entlastung vorgelegt werden.

Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verflossenen Jahre Gegenstand der Berathungen des Bundesraths und des Reichstages gewesen. Das Bedürfnis eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der königlich preußischen Regierung gestellten Antrag ihrer Beurtheilung unterzogen und sind bemüht, in dem Ihnen vorzulegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Missbrauch dieser Freiheit erhebt.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, in einem einfachen, von jeder lästigen Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorsorge gegen die Nachtheile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und nationale Arbeit durch rechtswidrige Einwirkungen auf den freien Willen des Arbeiters und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird.

Die große Verschiedenheit der zum Theil veralteten, zum Theil ungenügenden Einrichtungen, welche an den deutschen Küsten zum Schutz der von Seuräumen betroffenen Personen und Güter bestehen, hat den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben, eine für die gesamte deutsche Küste gültige Strandordnung auszuarbeiten zu lassen, welche Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die Ergebnisse des vorsährigen Reichshaushalts haben zwar noch nicht endgültig festgestellt werden können, sie sind jedoch bereits ausreichend bekannt, um die Zuversicht zu gewähren, daß die Einnahmen des letzten Jahres nach Abzug der in der letzten Session über den Etat hinaus bewilligten sehr erheblichen Summen einen namhaften Überschuss ergeben haben.

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Überzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der Unserigen entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine, auf Störung derselben gerichteten Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen.

Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger friedliebender und einander persönlich nahestehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Sr. Majestät dem Kaiser jedenfalls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welche ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe.

Die Abgeordneten des deutschen Reichstages nach ihrer politischen Parteistellung.

(Die mit einem * bezeichneten waren schon Reichstags-Abgeordnete.)

- | | | |
|--|--|---|
| I. Fortschrittspartei.
1. Gerichtsrath Herz (Berlin).
2. Stadtrath Hartmann (Rathenow).
3. *Oberlehrer Schmidt (Stettin).
4. Rechtsanwalt Dr. Zimmerman (Cottbus-Spremberg).
5. Gutsbesitzer Donat-Ratkowitsch (Dierdorf-Reidenburg).
6. Gutsbesitzer Fernow-Kuglaken (Labiau).
7. *Partizipierer Diderk (Königsberg).
8. Stadtrath Bernhardi (Lübst).
9. v. Sauden-Julienfelde (Insterburg).
10. Ludolf Parvissius (Goldap).
11. Gutsbesitzer v. Sauden-Tarpuzchen (Rözen).
12. *v. Hoverbeck (doppelt gewählt).
13. *Rittergutsbesitzer Franke (Labiau-Wehlau).
14. *Dr.-Rath Klop (Berlin).
15. *Gutsbesitzer Allnoch (Namslau).
16. *Präf. v. Kirchmann (Breslau).
17. *Bürgermeister a. D. Biegler (Breslau).
18. *Gutsbesitzer Dr. Müller (Görlitz).
19. Oberamtmann Spielberg (Halle).
20. Stadtgerichts-Rath Hoffmann (Schwarzburg-Rudolstadt).
21. *Rittergutsbesitzer Rohland (Naumburg).
22. *Reg.-Assessor a. D. Richter (Hagen).
23. Klöppel (Sollingen).
24. *Dr. Loewe (Bochum).
25. Fabrikbesitzer Berger (Dortmund).
26. Kaufmann Kisker (Bielefeld-Wiedenbrück).
27. Director Hagen (Berlin).
28. *Schulze-Delitzsch (Wiesbaden).
29. Dr. Carl Lorenzen (Jychoe-Welsdorf).
30. Professor Hanel (Kiel).
31. *Buchhändler Franz Dunler (Berlin).
32. Rentier Kreuz (Altena-Vorlohn).
33. *Gutsbesitzer Knapp (Diez-Limburg).
34. Advocat Frankenburger (Nürnberg).
35. Dr. Thilenius (Dillenburg-Herborn).
36. Dr. Binn (Kaiserslautern).
37. *Dr. Erhardt, Rechtsanwalt, (Dinkelbühl-Feuchtwang).
38. *Advocat Eysoldt (Kirna).
39. Landwirth Föderer (Aischbach-Schwaibach).
40. Stadtrath Dr. Minkwitz (Dresden).
41. Ob.-Appell.-Rath Aussfeld (Gotha).
42. Stadtgerichts-Rath Dr. Ebert (Berlin).
43. Rechtsanwalt Alb. Traeger (Gera).
44. *Syndicus Hausmann (Detmold).
45. *Moritz Wiggers (Ludwigslust-Barchim).
46. *Rittergutsbesitzer Dehminen (Nöthen-Döbeln-Waldheim). | II. Nationalliberale.
1. Geh. Rath Wulfheim (Ostholland).
2. Rittergutsbesitzer Siegfried (Königsberg-Fischhausen).
3. Rechtsanwalt Rasche (Oppeln).
4. *Rittergutsbesitzer Fernow (Labiau-Wehlau).
5. Geh. Almiralitätsrat a. D. Jakob (Vandenberg a. d. W.).
6. *Präsident Dr. Simon (Frankfurt a. d. O.).
7. Rittergutsbesitzer Schulz (Zubben-Guben).
8. Appell.-Ger.-Rath v. Puttkammer (Sorau).
9. Staatsanw. z. D. Redakteur Schröder (Königsberg i. N.).
10. Dr. Schatz (Cottbus-Spremberg).
11. Gutsbesitzer Kolbe (Greifenberg in Pommern).
12. Rechtsanwalt v. Wahl (Grimmen-Greifswald).
13. Stadtrath Dohrn (Uedermünde).
14. Rentier Dam (Arnswalde-Friedeburg).
15. Gutsbesitzer Lobach (Heiligenbeil).
16. Graf Haake (Ober-Barnim).
17. Rittergutsbesitzer Neumann (Königsberg).
18. Stadtrath Rückert (Danzig).
19. Rittergutsbesitzer Lehrle (Deutschkrone).
20. *Oberbürgermeister v. Winter (Marienwerder).
21. Gutsbesitzer Bieler (Graudenz).
22. Justizrat Meyer (Kulm-Thorn).
23. Dr. Websky (Reichenbach-Neurode).
24. *Appellationsgerichts-Rath v. Puttkammer (Fraustadt).
25. Rittergutsbesitzer Wehr (Bromberg).
26. Kreisrichter Schulze (Gruhau-Steinau-Wohlan).
27. Dr. Carl Braun (Glogau).
28. Kreis-Ger.-Rath Michaelis (Löwenberg).
29. *Geh. Reg.-Rath Jacob (Liegnitz).
30. *Prof. Dr. Tellkampf (Hirschberg-Schönau).
31. *Prof. Dr. Gneist (Völkenhain-Landeshut).
32. *Dr. Kapff (Sahlwedd).
33. Landes-Oekonomirath Dr. Thiel (Österburg).
34. *Stadtrath Dr. Techow (Lenzen-Meitmann).
35. *v. Unruh (Magdeburg).
36. *Oberbürgermeister v. Hordenbeck (Neuhaldensleben).
37. *Vize-Bürgermeister Dr. Stephani (Leipzig).
38. *v. Benda (Wanzleben).
39. Landesdirektor Siemens (Harzberg).
40. Rittergutsbesitzer Grobe (Dorgau).
41. *Rittergutsbesitzer Jüngken (Sangerhausen).
42. *Rittergutsbesitzer Sombart (Marsfeld).
43. *Rechtsanwalt Wölfe (Querfurt).
44. Stadtrath Jäger (Nordhausen).
45. *Fhr. Schenk v. Stauffenberg (München).
46. *v. Freden (Enden).
47. Gutsbesitzer Petersen (Aurich).
48. Obertribunalrath Strudmann (Diepholz).
49. Vollmeier Precht Gubbes (Verden).
50. Ober-Ger.-Anwalt Stuckmann (Düsseldorf).
51. Dr. A. Brandt (Hameln).
52. *Synodus Albrecht (Einbeck-Nörtheim).
53. Bürgermeister Grumbrecht (Harburg-Burthude).
54. Senator Roemer (Hildesheim).
55. Ober-Appellationsgerichts-Anwalt Haarmann (Celle).
56. *Hofrat v. Neder (Lüneburg).
57. *Landesdirektor v. Bennigsen (Bremervörde).
58. Landesdirektor v. Bennigsen (Otterndorf-Freiburg).
59. Landrat v. Borries (Herford).
60. General a. D. v. Chel (Mindens-Lübbecke).
61. Professor v. Schulte (Duisburg).
62. *Professor v. Treitschke (Kreuznach).
63. Dr. v. Detter (Hoogeim).
64. Ober-Appell.-Gerichtsrath Bahr (Kassel).
65. *Dr. Harnier (Eschwege).
66. *Dr. Wehrenfennig (Frisch).
67. Rechtsanwalt Gleim (Gersfeld).
68. Prof. Ad. Schmidt (Neustadt).
69. Ober-App.-Ger.-Anwalt Jenner (Marbach).
70. *Dr. Weigel (Hanau).
71. Schmid (Hamburg).
72. Fabrikant Dr. Brüning (Homburg).
73. Professor Dr. Hinrichs (Appenrade-Fleensburg).
74. Dr. Wallach (Schleswig).
75. Dr. Wachs (Lüdenscheid). | III. Liberale.
1. Präf. v. Beughem (Altenkirchen-Wezlar).
2. Advocat Stenglein (Bayreuth).
IV. Freiconservative und deutsche Reichspartei.
1. *v. Kardorff (Dels).
2. Dr. Friedenthal-Giesmannsdorf (Langensalza).
3. Dr. Friedenthal (Ohlau-Nimpitz-Strehlen).
4. *Graf Bethyus-Hut (Cregburg).
5. *Graf Bethyus-Hut (Sagan-Sprottau).
6. Staatsminister v. Notitz-Wallwitz (Bautzen).
7. v. Arnim-Kröplendorf (Prenzlau-Angermünde).
8. *Graf Arnim-Boykenburg, Präf. von Lothringen (Neu-Kuppin).
9. v. Waldau-Reichenstein (Dessau).
10. *v. Beh (Mügen-Franzburg).
11. Corvetten-Capitän v. St. Paul (Nieder-Barnim).
12. Landrat v. Unruhe-Bomst (Meißner-Bomst).
13. v. Bethmann-Hollweg (Wirsitz-Schubin).
14. *Graf Malzahn (Militz-Trebitz).
15. *Herzog von Ratibor (Landkreis Breslau-Neumarkt).
16. *Fürst Pleß (Waldburg).
17. Landeshauptmann Graf Büdler (Striegau-Schweidnitz).
18. *Fürst zu Ratibor-Beuthen (Grünberg-Fraustadt).
19. Landeshauptmann v. Seidevitz (Rothenburg-Hoyerwerda).
20. Herzog von Ujest (Gr. Strehlitz-Cojet).
21. Prinz Carl v. Hohenlohe-Gießelkingen (Lublinitz-Tost-Gleiwitz).
22. Fürst Lichtenau (Ratibor).
23. Ober-Präsident a. D. v. Bonin (Jerichow).
24. *Amtsrat Diecke (Aschersleben).
25. Staatsminister a. D. v. Bernuth (Döbersleben-Halberstadt).
26. General-Director v. Thilo (Delitzsch).
27. *Rittergutsbesitzer Dr. Lucius (Erfurt).
28. *Graf Stolberg-Wernigerode (Harz).
29. Prof. Dr. Beseler (Glückstadt-Elmshorn).
30. Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst (Förchheim-Kulmbach).
31. Commercierrath Stumm (St. Wendel).
32. Prof. Richter (Meissen-Alte).
33. Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer (Zittau-Ostrau).
34. Geh. Rath v. Mohl (Donaueschingen).
35. *Freiherr v. Barnbühler (Ludwigsburg).
36. Fürst Hermann Hohenlohe (Gera-Brünn).
37. *Freiherr Nordeck zur Rabenau (Gießen).
38. *General-Staatsanwalt Schwarze (Dresden).
39. Hofrat Alexander (Charand).
40. *Gutsbesitzer Th. Günther (Grimma).
41. Prof. Dr. Baumgarten (Schwerin).
42. Gutsbesitzer Flügge-Speck (Raugard-Negenwalde).
V. Bei keiner Fraktion, aber liberal:
1. *von Bodum-Dölls (Gamm-Saest).
2. *Prof. Dr. Römer (Geislingen-Heidenheim-Ulm).
3. Ober-Tribunal-Rath Sarwy (Gmünd-Göppingen).
4. Prinz Wilhelm von Baden (Karlsruhe).
5. Handelsminister Dr. Achernbach (Siegen).
6. Cultusminister Dr. Jäck (Bunzlau-Lüben).
VI. Conservative.
1. *Landrat v. Gerlach (Röslin).
2. *Reg.-Präf. Graf Cullenburg (Schloßau-Flotow).
3. *Amtsrat Uhden-Sorge (Trozen-Zülichau).
4. *Freiherr v. Matzahn-Gülz (Auerbach).
5. *Ober-Reg.-Rath v. Brauchitsch (Erling).
6. *Landrat v. Schönig (Pyritz-Saazig). |
|--|--|---|

7. Graf Kleist-Schiliariu (Belgard-Schielesbein-Dramburg).
 8. Feldmarschall Graf Moltke (Memel).
 9. Rittergutsbesitzer v. Wödike (Greiffenberg).
 10. Rittergutsbesitzer v. Denzin (Stolp).
 11. v. Minnigerode (Pr.-Holland).
 12. v. Puttkamer (Puttow-Hummelsburg-Schlawe).
 13. Reg.-Präsident v. Puttkamer (Ostpreußen).
 14. Graf Dohna-Tankenstein (Rosenberg).
 15. Rittergutsbesitzer v. Klixing (Czarnikau-Chodziesen).
 16. Amtshauptmann v. Könneritz (Dresden).
 17. Ober-Präsident v. Jagow (West-Priegnitz).
 18. v. Arnim-Heinrichsdorf (Neu-Stettin).

VII. Ultramontane.

1. Erzbischof Pohlmann (Braunsberg).
 2. Domherr Borowski-Frauenburg (Allenstein).
 3. Propst Regel (Krotoschin).
 4. Fürst Ferdinand Radziwill (Kempen).
 5. App.-Gen.-Rath Dr. v. Thimus (Neub.-Greevenbroich).
 6. Gutsbesitzer v. Ludwig (Glaz-Habelschwerdi).
 7. Graf Chamare (Frankenstein).
 8. *Graf Ballerstrem (Oppeln).
 9. Prinz Edmund Radziwill (Beuthen-Tarnowitz).
 10. Pfarrer Edler (Kattowitz-Zabrze).
 11. *Geistlicher Rath Müller (Pleß-Rohrbis).
 12. Graf Nayhaus-Cormons (Leobschütz).
 13. *Friedrich Graf zu Stolberg-Thomašvalbau (Neustadt).
 14. Graf Praschka (Fallenberg-Grottkau).
 15. Stifts-Abtessor Horn (Neisse).
 16. *Kreis-Gen.-Rath Strecker (Heiligenstadt).
 17. *Staatsminister a. D. Windthorst (Münzen).
 18. Freiherr Max zu Landsberg (Borken-Niedlingshausen).
 19. Freiherr v. und zu Brenten (Paderborn).
 20. Freiherr v. Wendt (Warburg-Hörste).
 21. *Ober-Tribunalsrath Peter Reichensperger (Meschede).
 22. Land-Gen.-Rath Großmann (Köln-Stadtteil).
 23. *Reiniger J. W. Grossmann (Köln-Landkreis).
 24. Dr. Rudolfi (Euskirchen).
 25. *Freiherr v. Heeremann (Münster-Kössendorf).
 26. *Advocat-Anwalt Lingens (Sieg-Waldbroel).
 27. *Landrat Janus v. Landsberg-Steinfurt (Lüdinghausen).
 28. Fabrikbesitzer Hamm (Mühlheim-Wupperfurther).
 29. *Dr. H. v. Wallendrodt (Alhausen-Steinfurt-Telsenburg).
 30. *Bernards (Düsseldorf).
 31. *Rechtsanwalt Schröder (Lippstadt-Brilon).
 32. Obertribunalsrath v. Forcade (Eisen).
 33. Kreisrichter Grüterling (Wesel).
 34. *Landgerichtsrath v. Kesseler (Bonn-Rheinbach).
 35. *Oberbergrath Ulrich (Geldern).
 36. Amtsrichter Pfaffendorf (Eifel-Geldern).
 37. Kaufmann Dieder (Wittlich-Berndorf).
 38. *Legationsrath v. Kohler (Gladbach).
 39. *Appellationsgerichts-Rath A. Reichensperger (Crefeld).
 40. *Graf Alfred Stolberg (Neuwied).
 41. Geh. Rath Sabigny (Koblenz).
 42. Stadtgerichtsrath Kochann (Ahrweiler).
 43. *Dr. Grand-Ry (Cöchem).
 44. Graf Cajus-Stolberg-Braunau (Daun-Prüm).
 45. Redakteur Meijunke (Trier).
 46. Rentner Franssen (Schleiden-Malmedy-Montjoie).
 47. *Rentner Haanen (Trier-Merzig).
 48. Dr. Bock (Eupen-Kreis-Aachen).
 49. Baudrit (Aachen).
 50. *Freiherr v. Leykam (Düren-Jülich).
 51. Carl Lucius (Erkelenz).
 52. Kreisrichter v. Kleinjorren (Sigmaringen).
 53. *Gutsbesitzer Herrlein (Schlüchtern).
 54. Dr. Lieber (Montabaur).
 55. Domkapitular Dr. Mousang (Mainz).
 56. Dr. Anton Westermayer (München).
 57. *Domkapitular Dr. Schmid (München).
 58. *Frhr. v. Soden (Wasserburg).
 59. *Frhr. Carl v. Aretin (Ingolstadt-Freising).
 60. Erziehungs-Institutor v. Müller (Weilheim).
 61. Gutsbesitzer Franz Kölle (Rothenheim).
 62. Josef Senefrey (Traunstein).
 63. *Frhr. v. Dr. (Landshut).
 64. Appell-Rath Dr. Kraeber (Pfaffau).
 65. Dekonon Winkelhofer (Pfarrkirchen).
 66. *Graf Preysing (Straubing).
 67. Frhr. v. Hasenbrädl (Deggendorf).
 68. *Dr. Schüttinger (Bamberg).
 69. *Frhr. v. Frankenstein (Lahr).
 70. Bierbrauer Lang (Kehlheim).
 71. Dechant Rausch (Amberg).
 72. Pfarrer Huber (Neustadt).
 73. Pfarrer Kirchner (Kronach).
 74. Graf Quadt (Eichstätt).
 75. *Bezirkssammler Hauck (Aschaffenburg).
 76. Graf Schönborn (Küllingen).
 77. Frhr. v. Habermann (Neustadt a. S.).
 78. Georg Bauch (Schwabach).
 79. Frhr. von und zu Rhein (Würzburg).
 80. Dr. J. Eduard Jörg (Augsburg).
 81. *Appell-Rath Dr. Carl Mayer (Donauwörth).
 82. Pfarrer Rudolf Weiß (Dillingen).
 83. Frhr. Ludwig v. Aretin (Illertissen-Neu-Ulm-Memmingen).
 84. Prof. Merkle (Raiffeisen).
 85. Brauer Johann Brüdl (Regensburg).
 86. Pfarrer Triller (Neumarkt).
 87. Bürgermeister Dahl (Neuburg).
 88. Schultheiß Bayrhammer (Alzen).
 89. Graf v. Waldburg-Zeil (Rabenburg).
 90. *Graf v. Bissingen (Vöhringen).
 91. Prof. Dr. Bub (Lauerbach-Gössheim).
 92. Decan Lender (Baden-Baden).
 93. Graf Galen (Delmenhorst).

VIII. Partikularisten.

1. *Professor Dr. Ewald (Göttingen).
 2. Gutsbesitzer v. Adeleben (Göttingen).
 3. *Landdrost a. D. Rieper (Nienburg).
 4. *Freiherr v. Groote (Uelzen).
 5. *Krüger-Bestrost (Hadersleben).

IX. Polen.

1. *Fr. Rybinski (Neustadt-Kartaus).
 2. *Rittergutsbesitzer v. Kalkstein (Werent).
 3. *Gutsbesitzer v. Parczewski (Schweid).
 4. Dr. Dommirs (Konig).
 5. *Fr. Boltomski (Buf-Losten).
 6. *Fr. Niegolewski (Posen).
 7. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski (Schroda).
 8. *Fr. Taczanowski (Pleichen).
 9. *Prinz Roman Czartoryski (Kroben).
 10. Rittergutsbesitzer v. Kozłowski (Mogilno).
 11. Rittergutsbesitzer v. Chodkowski (Wongrowitz).
 12. Propst Bienniewicz (Samter-Birnbaum-Dornik).

X. Sozialdemokraten.

1. Hasenclever (Altona).
 2. Zigarrenmacher Reimers (Segeberg).
 3. Hasselmann (Elberfeld).
 4. Redakteur Liebknecht (Stollberg-Schneeberg-Geyer).
 5. Professor Balleck (Mittweida).
 6. Dr. Johann Jacoby (Leipzig).
 7. Schriftsteller Most (Chemnitz).
 8. *Drehörlmeister Bebel (Glauchau-Meerane).
 9. Buchhändler Gieb (Freiburg-Niederau).
 10. Kaufmann Motteler (Zwickau-Crimmitschau).

XI. Volkspartei.

1. Redakteur Sonnemann (Frankfurt a. M.).

2. Farber Schwarz (Rottweil).

Es sind also ihrer politischen Parteifarbe nach 46 Fortschrittmänner, 140 Nationalliberale, 2 Ultraliberale, 42 Freiconservative und Mitglieder der deutschen Reichspartei, 6 Abgeordnete zwar keiner Partei

ion angehörig aber doch liberal gesinnt, 18 Ultrconservative, 93 Ultramontane, 5 Partikularisten, 12 Polen, 10 Socialdemokraten und 2 zur sogenannten Volkspartei gehörend — zusammen 376 Abgeordnete. Es sind einige engere Wahlen entweder noch nicht vollzogen oder nicht bekannt geworden, deshalb fehlen uns zu der vollen Zahl von 382 noch 6 Abgeordnete. Die wenigen, in Folge von Doppelwahlen notwendigen Nachwahlen werden voraussichtlich in der Stärke der Parteien nichts ändern. Es sind also in dem deutschen Reichstag nach obiger Tabelle 236 entschieden reichsfreundlich gesinnte Abgeordnete, diese haben also, selbst wenn Ultramontane, Ultrconservative, Partikularisten, Polen, Socialdemokraten und die 2 von der Volkspartei einmuthig zusammenhalten, die entschiedene Majorität, denn die letzteren können nicht mehr als 140 Stimmen aufbringen. Selbst wenn die 15 elsässischen Abgeordneten alle reichsfeindlich ausstellen (bis jetzt sind 13 solcher bekannt), so stimmen dann immer 236 Reichsfreundliche gegen 155 Reichsfeindliche, hätten folglich die überwiegendste Majorität.

Breslau, 5. Februar.

Die Rede, mit welcher Fürst Bismarck im Namen des Kaisers den Reichstag heute Nachmittag 2 Uhr eröffnet hat, ist ruhig und geschäftsmäßig gehalten und giebt den Besorgnissen, die in den letzten Tagen wegen Erhaltung des Friedens hier und da geäußert worden, auch nicht den geringsten Halt; im Gegenteil betont sie am Schlusse in ganz entschiedener Weise die Überzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der deutschen entschlossen sind, den Frieden zu bewahren und sich darin durch Parteibestrebungen nicht irre machen zu lassen. Die Ultramontanen müssen daher andere Zeiten abwarten; Regierungen und Völker sehnen sich nach Ruhe und Frieden.

Als Vorlagen werden die bereits bekannten angekündigt: das Reichs-Militärgefeß, eine Novelle zur Gewerbeordnung, unter welcher wohl die Einsetzung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern zu verstehen ist, und ein Gesetz zur Bestrafung des Contractbruches. Wie in Preußen, so sind auch im Reiche die Finanzen wohl geordnet. Die Einnahmen des letzten Jahres ergeben einen haushaften Überschuss. Was mit diesem gemacht werden soll, wird nicht näher angedeutet; verbraucht wird er wohl werden.

Schlimm steht es mit der Präsidentenwahl. Was lange befürchtet wurde, ist jetzt eingetroffen; der bisherige Präsident Dr. Simson lehnt aus Gesundheitsrücksichten seine Wiederwahl ab. Aller Blicke richten sich jetzt auf den Oberbürgermeister Breslaus, Herrn v. Forckenbeck. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages und dem erbitterten Haß der reichsfeindlichen Parteien ist die Wahl von größerer Wichtigkeit als je; eine energische, sichere und geschäftskundige Leitung, wie alle Parteien sie an dem früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck rührten, ist durchaus notwendig. Und so werden wohl die Stadt Breslau und ihr Oberbürgermeister das Opfer bringen müssen. Die Wiederwahl der beiden bisherigen Vicepräsidenten, des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst und des Abg. v. Beningen, scheint außer Zweifel.

An dem Kampfe des österreichischen Epipolates gegen die confessionellen Vorlagen scheint sich der Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher zunächst nicht beteiligen zu wollen. Sein Organ, der „Volksfreund“ erklärt, es sei kein Grund zu einem Collectivschritte der Bischöfe vorhanden, ein solcher sei nicht nöthig, da ja der österreichische Epipolat seine Ansichten bereits in dem Memorandum vom 2. Mai 1872 ausgesprochen habe. „Welche Erklärungen“ — meint der „Volksfreund“ — „von den Bischöfen schließlich zu geben, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, hängt von der Gestalt ab, in welcher die gedachten Gesetzentwürfe Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt werden. Eine Bewahrung der österreichischen Bischöfe, daß sie unter allen Umständen ihrer heiligen Sendung getreu bleiben werden, muß als überflüssig bezeichnet werden, weil sie Niemandem einen Vorwand geben, ihre Pflichttreue zu verdächtigen.“

Mit vollem Recht bemerkt hierzu die „Presse“:

„Der Wiener Cardinal wird also nicht die Wege des Herrn Audigier gehen, aber das Ziel, welches beide verfolgen, ist dasselbe. Wir können deswegen nicht oft genug wiederholen, daß uns die aalglatte Schmiegksamkeit des Erzbischofs von Wien noch weit weniger gefallen will, als das vorstige Auftreten der Bischöfe von Brixen und Linz.“

Die Vorlage über die ungarische Ostbahn wurde bei der zweiten Lesung im Peiter Abgeordnetenhaus nach der rectificierten Stimmliste nicht mit 11, sondern 13 Stimmen Majorität angenommen. Die Hoffnung der Linken, das Gesetz noch bei der dritten Lesung zu Fall zu bringen, hat sich nicht erfüllt, die Vorlage wurde gestern auch in dritter Lesung genehmigt.

Die uns heute aus Italien vorliegenden Nachrichten sind in hohem Grade erfreulich. Wie bereits aus der heutigen Mittagblatt mitgetheilten telegraphischen Depesche aus Rom ersichtlich war, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta es für seine Pflicht gehalten, die von Micotera in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. Februar an die Regierung gerichtete Interpellation betrifft der vom General Lamarmora veröffentlichten Schriftstücke ganz in dem Sinne zu beantworten, wie es von Seiten der preußischen Regierung mit vollem Rechte erwartet wurde. Die clericalen Partei hat hiermit eine Niederlage erlitten, welche sie nicht nur in Italien zu empfinden haben wird, daß freundschaftliche Verhältnisse zwischen den betreffenden beiden Regierungen aber ist in einer Weise bestätigt worden, welche für beide Völker gleich ehrenvoll und gleich erfreulich genannt werden muß. Mit Recht bemerkt die „R. Z.“, indem sie die von Visconti-Venosta abgegebenen Erklärungen bespricht:

„General Lamarmora ist gerichtet; er steht als ein über seine Abtaklung mißvergnügter Staatsmann da, welchen entweder mit Bewußtheit sich zum Werkzeug einer gegen sein eigenes Vaterland zu Feindseligkeiten schüren“ Partei, der Jesuitenklique, hergibt oder aber so wenig staatsmännische Einsicht besitzt, daß er die seinem Vaterlande nachtheiligen Folgen einer Verhöhnung nicht zu beurtheilen im Stande ist, welche er zur vermehrlichen Reparirung seines Rufes für nothwendig hielt. Die andere Frage, ob eine Veröffentlichung derartiger Schriftstücke, für welche, entgegen der Behauptung Lamarmoras in der „Opinione“ der Minister Visconti-Venosta den Charakter „öffentlichen Documente“ in Anspruch nahm, nach der italienischen Gesetzgebung strafbar sei, hat der Minister verneint, dagegen eine Erwähnung der Regierung darüber in Ansicht gestellt, in welcher Weise die in der Gesetzgebung vorhandene Lücke auszufüllen sei. Das Verfahren Lamarmoras ist damit als ein nicht bloß politisch tadelnswertes, sondern auch moralisch verwerfliches charakterisiert worden. Und die Kammer hat durch den Besluß, welchen sie den Ausführungen des Ministers zu Theil werden ließ, den Wahrspruch der öffentlichen Meinung über Herrn Lamarmora gefällt.“

Unter den italienischen Blättern hat übrigens auch schon das „Movimento“ von Genoa den General Lamarmora ganz vortrefflich bedient. Dieses Blatt sagt nämlich unter Anderem:

„Ecco iterum Crispino!“ Wie klimmern uns nicht um die ungarische Frage, noch um die anderen Streitfälle; das sind für uns Anticagliani. Aber bewundern müssen wir die Feierlichkeit des Generals, der nicht eingefehen will, daß er Unrecht habe, diplomatische Geheimnisse zu unterdrücken und zu veröffentlichen. Werwürdige Mäßigkeit, zu sagen: seht, die Documente finden sich nicht in den Archiven der Regierung. Ich habe sie als mein Eigentum bei einem Notar deponirt. Hier wäre, wenn die italienische Regierung ihre Pflichten kennt, der Anlaß zu einer Beschagnahme und einem Prozeß wegen ungerechter Aneignung. Denn der Brief Usedom's und der Bericht Cobone's waren nicht an Lamarmora, den Privatmann, gerichtet. Man könnte dem Ehrenmann den milderen Umstand des „Er wußte nicht, was er that“, zugesetzen, aber die Documente müssen zum rechtmäßigen Eigentümer zurückkehren. Noch ein Anderes: Erbährlicher Feldherr und indirekter Staatsmann, hat Lamarmora oben drein sich den Vorwurf eines inconsequenter Politikers zuziehen wollen. Er hat „immer die Insurrection verabschaut, wie Alle wissen.“ Diese

Phrase ist ein Verbi werth und wird gewissen Panegyristen Anlaß zu einem neuen Lobgesang auf die Integrität des Generals geben. Aber General, wenn Sie so die Insurrection verabschauten, warum sind Sie denn als Statthalter nach Neapel gegangen, von wo ein Insurrektionssieg die Bourbonen veracht hatte? Und warum haben Sie dem Königreich Italien gedient, das in der Insurrection der Völker die Grundlage seines öffentlichen Rechtes hat? Sie dürften sich mit mehr Recht der Abneigung gegen derartige Mittel berühmen, wenn Sie sich grobmüthig veracht hätten, die Elbschaft der Revolutionen mit anzutreten und nach Villarouge oder den Plebejien ins Privatleben zurückgeföhrt wären. Hätten Sie und andre alte Leute das gethan, so wäre uns manches Qui pro quo erpart worden, wir hätten kein Custerza gebahnt und brauchten uns jetzt nicht über eine Frage wegen diplomatischer Geheimnisse aufzuzagen, die unserer Crisphärtigkeit großen Eintrag thut.“

Auf der französischen Presse werden vorzüglich die Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen besprochen. Fast sämmtliche Blätter thun dies in derselben Weise. Erstens nämlich behandelt man jene Wahlen ganz wie eine innere Angelegenheit der „großen Nation“ und zweitens zeigt man sich bereit, gut jesuitisch alles zu billigen, was geschah, wenn es nur aus französischer Sympathie geschehen. Wie Broglie darüber denkt, lehrt der „Français“, der jubelnd ausruft: der Ausfall der Elsaß-Lothringischen Wahlen sei nicht bloß ein politisches, sondern auch ein kirchliches Ereignis in Folge der Wahl von zwei Bischofsen und vier Pfarrern. Der Chauvinismus macht die Franzosen wieder vollkommen blind, wie vor dem Kriege; sie sehen nur den Arger, den diese Wahlen, wie sie meinen, in Berlin machen, alles Andere ist ihnen einerlei. Wie aus diesem Übermaß der Seligkeit erhellt, haben die Franzosen diese Wahlergebnisse nicht so klar vorausgesehen, als es von unbefangenen Beobachtern in Deutschland der Fall war. Die „Presse“ meldet, um den Eifer der Protestbewegung an einem einzigen Tage die Post in Straßburg 80,000 Wahlschreiben und Wahlurkunden befördert. Hätten die Franzosen im umgekehrten Falle auch 80,000 Wahlschreiben Deutscher gewissenhaft befördert? Dieses Factum zeigt den Franzosen, wie frei die Wahlen waren; aber kein Wort davon in den Blättern! Die Protestwähler haben gesiegt — „der Sieg Frankreichs“ verdunkelt Alles in französischen Augen. Sogar die „Debats“ drücken die höchste Freude aus und meinen, daß Bismarck sich über die Wahl der Bischöfe von Straßburg und Metz wohl recht ärgern werde! Der ultraradikale „Nappel“ aber meint:

„In Elsaß-Lothringen gebe es zuerst die halb deutschen, die sogenannten Elsässer Kandidaten; dann kämen die internationalistischen Kandidaten, die, welche die Menschheit als Vaterland haben. In anderen Teilen würden wir sie vorgezogen haben. Die Herren Bebel und Liebknecht vergaßen, daß sie Deutsche sind, um sich daran zu erinnern, daß sie Männer waren und den Sieg Frankreichs wünschten. Wenn die Vereinigten Staaten in Europa zu Stande kommen, so werden wir so glücklich sein, sie in dem Continental-Parlament zu sehen. Aber der Tag, wo es sich darum handelt, das Vaterland zu bekräftigen, war nicht der thige. Den in diesem Augenblick schlechten und den in allen Zeiten schlechten Kandidaten standen die patriotischen und die clerikalischen Kandidaten gegenüber. Wenn die Geistlichkeit den Krieg gegen den freien Gedanken erklärt, wenn sie die Wallfahrten organisiert und am Tage nach dem Kriege, der uns so thuer zu stehen kam, den Kreuzzug für die weltliche Herrschaft des Papstes predigt und Frankreich zu einem Kriege gegen Preußen und Italien verleiten will, so erhebt sich der Patriotismus und sagt ihr: dies darf nicht geschehen! Aber in Elsaß-Lothringen ist die Geistlichkeit patriotisch und haßt Preußen mit dem ganzen Haß, den Preußen gegen den Katholizismus hat. Wir begreifen daher, daß die Elsässer für die Geistlichen stimmen. Hier ist der Patriotismus Alles. Das Potum ist nicht mehr liberal oder weltlich, es ist französisch oder deutsch. Alle Stimmen haben gerufen: „Es lebe Frankreich!“

Commentare zu diesen Auslassungen sind nutzlos und es bedarf keines weiteren Beweises, daß selbst die Ultra-Nationalisten bereit sind, mit dem Ultra-Ultramontanismus Hand in Hand zu gehen und ihm Alles zu Gefallen zu thun, wo es sich darum handelt, Frankreich zum Übergewicht zurückzuhelfen. Nur die „République française“ macht mit ihrem schon gestern von uns an dieser Stelle erwähnten Artikel eine ehrwolle Ausnahme und wir halten es für Pflicht, wenigstens den Schluß des letzteren noch wortgetreu mitzutheilen. Das genannte Blatt sagt:

„Im Grunde genommen erscheint der Ultramontanismus in der Schweiz so, wie überall anderwärts: man bekämpft ihn in der Schweiz, wie man ihn überall da bekämpft, wo der weltliche Staat frei und Herr seiner Bewegungen ist. Man braucht ganz und gar nicht eine Intervention des Herrn v. Bismarck herbeizuziehen. Wenn kirchlich Lord John Russell aus der Ruhe seines Kreislaufes aufbricht, um England auf die Fortschritte einer Sekte hinzuwalten, welche von allen um die Freiheit ihres Landes besorgten Staatsmännern immer gefürchtet wurde, so gesieht es nicht, was man auch

bestimmt das Militärgefeß, die Novelle zum Militärpensionsgefeß, die Strandungsordnung, die Entwürfe über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, über den Rechnungshof, die Abänderung der Gewerbeordnung und eine Anzahl internationaler Verträge, — damit also der ganze Umfang der für die Session bestimmten Arbeiten — bis auf das Preßgesetz, dessen Vorlegung also jedenfalls eine Verzögerung erfährt. Hier und da ist bereits die Vermuthung hervorgetreten, als ob aus den jüngsten offiziellen Neuherungen eine ablehnende Haltung des Reichskanzlers gegenüber dem Preßgesetz-Entwurf herzuleiten sei, welche zu Verzögerungen der Vorlage oder gar zu deren Vertragung bis zur Herbstsession führen möchte; eine Befürchtung, welche wohl schon die Eröffnungsrede zum Reichstage hinzöglich machen wird; außfällig ist die Verzögerung jedensfalls. — Dem Reichstag wird übrigens auch ein kleiner Nachtrag zu dem Haushalte des deutschen Reichs für 1874 zugehen, welcher mit der freien Eisenbahnfahrt der Reichstagsmitglieder zusammenhängt. Der Nachtragsetat liegt dem Bundesrathe bereits vor; derselbe umfaßt 2 Paragraphen und stellt den Nachtrag in § 1 in Ausgabe auf 14,000 Thlr., welche Summe dem durch das Gesetz vom 5. Juli 1873 festgestellten Reichshaushalt pro 1874 hinzugerechnet wird. Nach § 2 sind die Mittel zur Befreiung dieses Mehrbedarfes durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Spezialist ist die Summe als fortlaufende Ausgabe jener 14,000 Thlr. als „Entschädigung der Privateisenbahnen im deutschen Reich“ für die Bewilligung der freien Fahrt u. a. an die Reichstags-Abgeordneten.“ — Der Bundesratsausschuß für Handel und Verkehr hat sich mit den Resolutionen des deutschen Landwirtschaftsraths wegen landwirtschaftlich-statistischer Erhebungen beschäftigt. Der Ausschuß erachtet es als eine Nothwendigkeit, die statistische Thätigkeit des Reiches auf das Feld der Landwirtschaft auszudehnen, die Erhebungen aber nur auf landwirtschaftliche Bodenbenutzung und Ernte-Erträge, dagegen nicht auf Besitzverhältnisse sich beziehen zu lassen. Schließlich beantragt der Ausschuß das Einverständniß des Bundesrathes für die von ihm festgestellten Gesichtspunkte. Hier-nach ist zur Zeit auf statistische Erhebungen über landwirtschaftliche Besitzverhältnisse nicht einzugehen. Dagegen soll die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung in allen Staaten erstmals im Sommer 1875 stattfinden, wosfern die nächste Volkszählung erst nach 1875 erfolgt. Fällt letztere auf das Jahr 1875 oder 1874, so sind die Ermittlungen erst im zweiten, auf die Volkszählung folgenden Jahre vorzunehmen.“ Ferner: „Von jedem Staat ist spätestens zum 1. December des Jahres der Ermittlung eine vorläufige Übersicht der Durchschnittsverträge vom Hektar und der danach für die betreffenden Gesamtflächen sich ergebenden Gesammtverträge für Weizen (einschließlich Spelz in Körnern), Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Kartoffeln und Wiesenheu, bis zum 1. Juni des folgenden Jahres aber eine definitive Übersicht der Durchschnittsverträge vom Hektar und der Gesammtverträge für sämtliche Früchte, beide Übersichten nach Provinzen und sonstigen größeren Verwaltungsbezirken geordnet, dem statistischen Amt zu übertragen; auch ist da wo jährliche Ermittlungen der Nutzverhältnisse stattfinden, das Ergebnis regelmäßig der Vorlage beizufügen.“ Endlich soll u. a. das statistische Amt so schleunig wie möglich die vorläufige Übersicht der Ernte-Ergebnisse der Hauptfruchtartern und ferner mit gleicher Beschleunigung die auf den 1. Juni eingehenden vollständigen Darstellungen der Erntergebnisse für die einzelnen Staaten nach Provinzen oder sonstigen größeren Verwaltungsbezirken geordnet veröffentlicht.“

[Berlin, 4. Februar. [Vormundschafts-Ordnung. — Gehaltsaufbesserung der Geistlichen. — Kreis-Ordnung für Posen. — Unterstützungsgelder für Landwehrleute. — Civilehe-Gesetz im Herrenhause. — Reichstagssangelegenheiten.] In der gestrigen Sitzung der Commission für die Beratung der Vormundschafts-Ordnung bewegte sich die Discussion vornehmlich um den § 11, dessen Inhalt nach dem Entwurf von vielen Seiten bemängelt wurde. Namentlich stellten rheinische Juristen den Antrag, daß unter die Fälle, in welchen von Amts wegen die Einleitung einer Vormundschaft zu geschehen habe, auch der aufgenommen werde, wenn der Vater zur zweiten Ehe schreitet. Die Vertreter dieses Antrages meinten damit, vom Standpunkt des französischen Rechts aus seien eine Concession an den Geist des neuen Gesetzentwurfs gemacht zu haben, der im Wesentlichen die Auffassungen des allgemeinen Landrechts und des gem. Rechtes festhalte, indem das französische Recht sogar schon mit dem Tode der Mutter die Nothwendigkeit einer Vormundschaft über die hinterbleibenden Kinder gegenüber dem Vater eintreten lässe. Der Antrag wurde mit juristischen, wie mit psychologischen Gründen lebhaft vertheidigt und auch darauf hingewiesen, daß es sich nicht bloß um die Sicherung des Vermögens der Kinder erster Ehe handle, sondern auch um die Kontrolle der Pflege und Erziehung. Andererseits wurde hervorgehoben, daß durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf die Beschränkungen der Particularrechte in Betreff der Sicherung des Vermögens der Kinder erster Ehe im Fall der Wiederverheirathung des Vaters nicht berührt und aufgehoben würden. Danach würde die Pflicht zur Auseinandersetzung und Sicherstellung überhaupt die für den gebürgten Fall bestehenden materiellen Normen nicht geändert. Dies liege auch gar nicht in der Absicht des Entwurfs, der nur eine Verwaltungsordnung für das Vormundschaftswesen herstelle. Seitens der Regierungs-Commissionen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in den §§ 88 u. des Entwurfs mit dem Institut der Güterpflege, der eigentlichen Curatels des gem. und des Allgemeinen Landrechts, das Mittel geboten werde, um die Kinder im Fall des collidirenden Interesses zu vertreten und zu schützen. Uebrigens werde Seitens der Regierung nichts dagegen erinnert werden, diesem Institute eine weitere Ausdehnung, nämlich auch bezüglich der Aufsicht über die Erziehung der Kinder zu geben und in diesem Sinne etwa statt der Bezeichnung „Güterpflege“ die allgemeine „Pflegschafft“ zu substituieren, worin zugleich ein Anklage an particularrechtlich bestehende Formen der Curatels liege. Eine eingehendere Erwagung dieses Vorschlags wurde von der Commission jedoch bis zur Discussion der betreffenden Paragraphen ausgezögzt. In Bezug auf die Bedeutung des § 11 ist noch die Erklärung der Regierungs-Commissionen hervorzuheben, daß mit denselben allerdings die Absicht verbunden sei, die Nothwendigkeit des vormundschafts-rechtlichen Einschreitens lediglich auf die bezeichneten Fälle zu beschränken und alle nicht ausdrücklich erwähnten Fälle auszuschließen, somit auch die Vormundschaft des französischen Rechts über die Kinder nach dem Tode des einen Ehegatten aufzuheben. Hieraus ergebe sich für das letztere Rechtsgebiet einerseits eine Erweiterung der väterlichen Gewalt, indem beim Tode der Mutter die vormundschaftlichen Befugnisse künftig in der väterlichen Gewalt aufgehen würden, andererseits eine Beschränkung der mütterlichen Rechte, indem die Rechte der Mutter über die Kinder nach dem Tode des Vaters künftig als eigentliche Vormundschaft erschienen. Hiergegen wurden von anderer Seite Bedenken erhoben, namentlich mit Rücksicht darauf, daß der aus dem Allgemeinen Landrecht übernommene Begriff der ruhenden väterlichen Gewalt dem gemeinen Rechte, wie auch dem französischen Rechte gänzlich fremd sei. Für den Richter müßte daher in diesem Rechtsgebiete Zweifel darüber entstehen, wie er sich gegenüber derartigen Fällen zu verhalten habe, zumal durch die erweiterte Freizügig-

keit eine größere Complexion der Verhältnisse zu erwarten sei. Der von rheinisch-rechtlicher Seite beantragte Zusatz, die Einleitung der Vormundschaft auch auf den Fall der Wiederverheirathung des Vaters auszudehnen, wurde schließlich abgelehnt und mit Rücksicht auf die aus der Verschiedenheit der materiellen Rechtsnormen sich ergebenden Bedenken eine Fassung des § 11 dahin beschlossen: „Minderjährige müssen bevermündet werden, wenn sie nicht unter väterlicher Gewalt stehen. Inviertel bei ruhender oder forstbefehlender väterlicher Gewalt eine Bevermündung für minderjährige Kinder anzurichten sei, entscheidet sich nach den bestehenden Rechten. Die Einleitung der Vormundschaft erfolgt von dem Vormundschaftsrichter von Amts wegen.“ Der § 12 des Entwurfs ist sodann unverändert angenommen worden. Von den zu den §§ 13—19 vorliegenden Abänderungsanträgen acceptierte man zunächst den einen, worin vorweg die Anerkennung des Princips ausgesprochen wird, daß der Vater kraft des Gesetzes in die Vormundschaft eintrete, ohne daß es einer Bestallung bedürfe. Hiermit erachtete man aber auch eine Umstellung der §§ 13—19 und eine anderweitige Redaktion derselben für zweckmäßig. Schließlich wurde eine Subcommission zur Ausarbeitung einer Vorlage mit der Ermächtigung ernannt, ihre Prüfung auch auf den materiellen Inhalt des Gesetzentwurfs in den betreffenden Paragraphen zu richten. — Im Einklang mit den neulichen Erklärungen des Cultusministers wird gutem Vernehmen zufolge im Nachtragsetat eine Position ausgeworfen, welche zur Aufbesserung der Minimalgehalte der Geistlichen bestimmt ist. — Lebhafte Debatten riefen in der heutigen Sitzung der Commission für die Kreisordnung der Provinz Posen die §§ 90, 91 und 92 über den Wahlverband der Großgrundbesitzer hervor. Schließlich wurde der § 90 nach den Anträgen der Mehrheit angenommen, wodurch auch das Recht der Minorität gewahrt erscheint. Der Vertreter der Regierung stimmte unter Vorbehalt der Fassung des Paragraphen bei. — Die Gemeindecommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Petitionen von Gemeinden betreffs der Unterstüzungsgelder für die Angehörigen von Reserveisten und Landwehrleuten. Bekanntlich sind die Unterstüzungsgelder aus der Kriegsentschädigung den Kreisen und Communen zurückgezahlt worden. Die Regierung verlangte, daß bei der Verwendung dieselbe Form in Anwendung komme, wie bei dem Kreisvermögen. Dagegen petitionirt eine Anzahl Communen, Güter u. und verlangt auf spezielle Nachweise hin die Zurückfassung der betreffenden Auslagen. Der Vertreter der Regierung, Geh. Rath Persius, erklärte, daß die Regierung in jedem einzelnen Falle die Sachlage prüfen, und nach Wunsch der Petenten versfahren werde; aber im Prinzip könne die Regierung ihre Anordnungen nicht rückgängig machen. Die Commission beschloß mit einer kleinen Mehrheit die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die vom Herrenhause für das Civilehegesetz niedergesetzte Commission befleißigt sich einer Verschleppung ihrer Arbeiten, die im Abgeordnetenhaus über vermerkt wird. Dazu gehört, daß nicht die mündliche, sondern die schriftliche Berichterstattung beschlossen wurde, welche zur Feststellung des Referats, der Drucklegung und anderer Formalien immerhin eine geruhsame Zeit in Anspruch nimmt. — Auf den Tribünen des Abgeordnetenhauses, im Lesezimmer und in der Fraction Müller fand sich heute zur Begrüßung ihrer Landtagscollegen eine nicht unerhebliche Anzahl Reichsboten ein. Sie erachten die Einberufung des Reichstages um 14 Tage verspätet, wenn es sich bestätigen sollte, daß der Landtag noch bis zum 20. zu tagen hätte. Ueber die Präfidentenwahlen werden sich die Fractionen erst schlüssig zu machen haben. Zweifellos ist anzunehmen, daß Dr. Simon als Präsident und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst als erster Vizepräsident gewählt werden. Aus der Wahl Löwe's zum ersten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses wird gefolgt, daß der zweite Vizepräsident des Reichstages der Fortschrittpartei anzugehören habe, und Dr. Löwe auch zu diesem Ehrenamte aussersehen sei. Die Wahl wird indessen auf ein anderes Mitglied der Fortschrittpartei gerichtet werden müssen, weil wir von zuverlässiger Seite hören, daß Dr. Löwe aus Gesundheitsrücksichten die Wahl nicht annehmen könnte.

△ Berlin, 3. Februar. [Herr v. Gerlach. — Die Wahlprüfungen.] Ein gegen den geistlichen Sühnevertrag bei Scheidungen gerichteter Antrag des Abg. Schlüter gab dem alten Herrn v. Gerlach, der vor 30 Jahren im Staatsrat Referent war, als die pietistisch-orthodoxe Partei es durchsetzte, die Geschleidungen zu erschweren, in der heutigen Abgeordnetenhauszusage die Gelegenheit, seinem ganzen Zingriff gegen die liberale Strömung in den giftigsten Worten Luft zu machen. Die interessante Rede, welche er hielt, war ohne Zweifel in der Hauptsache dieselbe, mit welcher er bei dem Civilehe-Gesetz durch die Schlußanträge präfludirt war. Er kämpfte gegen den Geist der Civilehegesetzgebung, der dahin geht, die „christliche Kirche hinauszudringen aus der Ehe, der Familie, aus der Schule und aus dem Staat.“ Er rief den liberalen Protestanten zu, sie müßten nothwendiger Weise dahin gelangen, die Monogamie abzuschaffen, und neue Dogmen zu erfinden: „Statt der Menschwerbung des Gottessohnes die Menschwerbung des Aſſen.“ Derartige Redensarten machten zwar zur Zeit der Landtagskammern, als conservativ und orthodox-lutherisch für Preußen ziemlich identisch war, auf den vorzugsweise aus Landjunkern und Landpastoren bestehenden Leserkreis der „Kreuzzeitung“ tiefen Eindruck, aber heut zu Tage können daran höchstens alte Lebendiger jener traurigen Zeit Geschmack finden, — heut zu Tage lassen sie sich so schnell und billig abserigen, wie es Braun-Waldenburg that. Er meinte, die „schauerlichen und rundschauderlichen Androhung“ seien gegenstandlos, sonst würde auf sie das „alte preußische Gebot“ Anwendung finden: „Barige machen gilt nicht.“ — Die Mehrheit, welche Schlüter's Antrag in die Justiz-Commission verwies, war eine so bedeutende, daß allem Antheil nach der Herr Justizminister Leonhard mit seiner Vertröstung auf die Reichsprozeßordnung, diesem Antrage gegenüber, kein Glück machen wird. Diese Art Vertröstungen passen gerade bei der Gesetzgebung recht schlecht, da ja trotz des vorhandenen Bedürfnisses, die Civilehe im ganzen deutschen Reiche einzuführen, die preußische Regierung für nötig hielt, damit jetzt in Preußen vorzugehen. — Von den Wahlprüfungen, die heute im Abgeordnetenhaus verhandelt wurden, verdient die in dem Kreise Frankfurt-Kröben einige Beachtung. Dieser Wahlbezirk hat seit vielen Jahren drei deutsche Abgeordnete gestellt. Diesmal sind eine kleine Anzahl katholischer Wahlmänner deutscher Zunge in das polnische Lager übergegangen und es wurden zufolge des durch deutsche und polnische Pfaffen geschlossenen Compromisses zwei Polen und ein Klerikaler gewählt. Da Wahlmänner-Wählen — wie dies in polnischen Kreisen gewöhnlich ist — in großer Zahl nur unter erheblichen Unregelmäßigkeiten zu Stande gekommen sind, so würde das Abgeordnetenhaus sich, in Gemäßheit der Commissionsanträge, mit dem schwierigen Rechenerxemplar zu beschaffen gehabt haben, ob mehr polnische als deutsche Wahlmänner zu klassieren seien, wenn nicht nachträglich noch ein Protest der sonderbarsten Art eingereicht wäre. Es wird behauptet, daß unmittelbar nach der Wahl in Lissa die polnischen und die mit ihnen verbündet gewesenen deutschen ultramontanen Wahlmänner militärisch angetreten seien und Mann für Mann ein Geschenk von mindestens 15 Sgr. von polnischen Edelleuten empfangen hätten. Deshalb beschloß das Haus auf einen Antrag von Windthorst (Bielefeld), die Wahl nur zu beanstanden und

hierüber noch Beweis erheben zu lassen. Die polnischen Abgeordneten sollen übrigens privatim die Nichtigkeit jener Behauptung zugestanden haben: Ein paar reiche polnische Edelleute gaben ihrer Freude, daß die Wahlmänner ihre Schuldigkeit gethan, dadurch Ausdruck, daß für ein paar hundert Thaler zum Beikneipen unter sie vertheilten.

[Prince-Smith.] Gestern (3.) Nachmittags 2 1/2 Uhr ist hier nach langen Leiden John Prince-Smith gestorben. Es ist hier nicht die Stelle, die hohen Verdienste zu feiern, welche sich der Verstorbene um die Förderung volkswissenschaftlicher Erkenntniß in Deutschland erworben hat; das außerhalb der eigentlich gelehrt Kreise aber kein Zweiter in Deutschland so viel wie Prince-Smith auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre geleistet hat, darüber herrscht wohl auch bei den Gegnern der von ihm als Führer geleiteten „Freihandelsbewegung“ Einstimmigkeit. Geboren 1809 zu London, verlebte Prince-Smith seine erste Jugend in British Guiana, wo sein Vater Civil-Gouverneur war; eine eigenhümliche Verkettung der Verhältnisse führte Prince-Smith von England nach Deutschland, wo er zunächst in Elbing als Lehrer der englischen Sprache lebte. Seit den vierzig Jahren bekleidete er sich dann mit einer bis zu seinem Tode nicht ermündenden Ausdauer und Lebendigkeit an der Förderung volkswirtschaftlicher Probleme, weit vorauf ein Führer der Anderen. Nach Berlin überfiedelt, wurde Prince-Smith bald die Seele des Freihandelsvereins, der später in der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ seine Fortsetzung fand. Prince-Smith war der langjährige Vorsitzende dieser Gesellschaft, bis ihm im vorigen Jahre ein langwieriges Leiden die Ausübung seiner mit diesem Amt verbundenen Pflichten unmöglich machte; bei der letzten Constitution der Gesellschaft wurde er einstimmig zum „Ghren-Präsidenten“ ernannt; der Tod hat ihn, nachdem er vergeblich an den Heilquellen Aachens Heilung gesucht, abberufen, ohne daß es ihm vergönnt gewesen ist, der persönlichen Oration, die ihm von seinen Freunden und Verehrern zugedacht war, sich zu erfreuen. Nach Leite's Tod hatte Prince-Smith auch in der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe, in dessen Verhandlungen seine lichtvollen Referate stets zu den Glanzpunkten gehörten, den Voritz geführt. Zum letzten Male hat er auf dem Lübecker Congresse 1871 in der Münzfrage gesprochen; dem Danziger Congresse im Jahre 1872 beizuwohnen, verhinderte ihn sein Leiden; er mußte vor Öffnung von Danzig abreisen. Die zahlreichen volkswirtschaftlichen Schriften und die Abhandlungen Prince-Smith's in der Faucher'schen „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft“ werden für alle Zeiten ein Muster klarer Darstellung bleiben; noch in den letzten Monaten seines Lebens ist gleichsam als ein Vermächtnis an seine Freunde von ihm ein nationalökonomischer Essay „der Volkshaushalt“ erschienen, in welchem ein Schatz trefflicher Gedanken niedergelegt ist. Der englische Cobden-Club hatte ihn unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Prince-Smith war im Laufe der Jahre so innig mit dem deutschen Wesen verwachsen, daß er auch in das politische Leben seines Adoptiv-Vaterlandes mit Erfolg einzugreifen sich getrauen durfte. Die Stadt Stettin entsendete ihn 1861—1866 in das Abgeordnetenhaus und der erste anhaltische Wahlkreis 1871—1873 in den deutschen Reichstag, wo er der national-liberalen Fraction sich anschloß. Prince-Smith hat auf das Glänzendste die oft gehörte Behauptung widerlegt, daß der Freihändler kein Vaterland kenne und den nationalen Zielen des Staates gegenüber in Gleichgültigkeit verharre; er war ein preußischer, ein deutscher Patriot geworden im besten Sinne des Wortes. Sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben, denn seine Werke folgen ihm nach.

(N. 3.) [Eine „Provinz Berlin“.] Der Vorschlag der Staatsregierung, Berlin von der Provinz Brandenburg abzulösen, findet zwar in den beteiligten Kreisen und auch im Abgeordnetenhaus Anklang; man ist indeß allgemein der Meinung, daß in Berlin die dessen Weibbild verhürenden, zum Theil mit ihm innig verbundenen Gemeinden sich ohne schweren Nachteil für die Hauptstadt und diese Gemeinden selbst gar nicht werden trennen lassen. Sollen diese Gemeinden sich schnell entwickeln und bald zu wichtigen Communen werden, so müssen sie mit Berlin in enger Verbindung bleiben. Man hat deshalb jetzt vorgeschlagen, die nächsten Ortschaften ebenfalls von der Provinz Brandenburg abzulösen und sie, ohne sie in das Weibbild Berlins aufzunehmen, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit mit Berlin zu einem größeren Communalverbande zu einer „Provinz Berlin“ zu vereinigen.

Schwerin, 2. Februar. [Theilnahme am Allg. deutschen Arbeiterverein.] Die Polizeibehörde zu G. hatte kürzlich, wie die „Meck. Anz.“ melden, eine Anzahl von Arbeitern wegen Beitrags zum sogenannten Allgemeinen Arbeiter-Verein in je 2 Thaler verurtheilt, auch denselben bei weiterer Strafe aufzugeben, ihren Ausritt aus diesem Verein zu bewirken. Die Verurtheilten erheben Beschwerde bei dem Ministerium des Innern, welches aber das Erkenntniß der Polizeibehörde in allen Punkten bestätigte, „weil der Verein als ein politischer Verein anzusehen ist, welcher auch auf Mecklenburgs politische Verhältnisse eine Einwirkung zu üben beabsichtigt.“ Derartige Redensarten machen zwar zur Zeit der Landtagskammern, als conservativ und orthodox-lutherisch für Preußen ziemlich identisch war, auf den vorzugsweise aus Landjunkern und Landpastoren bestehenden Leserkreis der „Kreuzzeitung“ eine gewisse Eindruck, aber heut zu Tage können daran höchstens alte Lebendiger jener traurigen Zeit Geschmack finden, — heut zu Tage lassen sie sich so schnell und billig abserigen, wie es Braun-Waldenburg that. Er meinte, die „schauerlichen und rundschauderlichen Androhung“ seien gegenstandlos, sonst würde auf sie das „alte preußische Gebot“ Anwendung finden: „Barige machen gilt nicht.“ — Die Mehrheit, welche Schlüter's Antrag in die Justiz-Commission verwies, war eine so bedeutende, daß allem Antheil nach der Herr Justizminister Leonhard mit seiner Vertröstung auf die Reichsprozeßordnung, diesem Antrage gegenüber, kein Glück machen wird. Diese Art Vertröstungen passen gerade bei der Gesetzgebung recht schlecht, da ja trotz des vorhandenen Bedürfnisses, die Civilehe im ganzen deutschen Reiche einzuführen, die preußische Regierung für nötig hielt, damit jetzt in Preußen vorzugehen. — Von den Wahlprüfungen, die heute im Abgeordnetenhaus verhandelt wurden, verdient die in dem Kreise Frankfurt-Kröben einige Beachtung. Dieser Wahlbezirk hat seit vielen Jahren drei deutsche Abgeordnete gestellt. Diesmal sind eine kleine Anzahl katholischer Wahlmänner deutscher Zunge in das polnische Lager übergegangen und es wurden zufolge des durch deutsche und polnische Pfaffen geschlossenen Compromisses zwei Polen und ein Klerikaler gewählt. Da Wahlmänner-Wählen — wie dies in polnischen Kreisen gewöhnlich ist — in großer Zahl nur unter erheblichen Unregelmäßigkeiten zu Stande gekommen sind, so würde das Abgeordnetenhaus sich, in Gemäßheit der Commissionsanträge, mit dem schwierigen Rechenerxemplar zu beschaffen gehabt haben, ob mehr polnische als deutsche Wahlmänner zu klassieren seien, wenn nicht nachträglich noch ein Protest der sonderbarsten Art eingereicht wäre. Es wird behauptet, daß unmittelbar nach der Wahl in Lissa die polnischen und die mit ihnen verbündet gewesenen deutschen ultramontanen Wahlmänner militärisch angetreten seien und Mann für Mann ein Geschenk von mindestens 15 Sgr. von polnischen Edelleuten empfangen hätten. Deshalb beschloß das Haus auf einen Antrag von Windthorst (Bielefeld), die Wahl nur zu beanstanden und

(H. N.) Aus Anhalt, 1. Februar. [Trennung der Schule von der Kirche.] Daß sich auch in unserem Herzogthume in Beziehung auf Kirche und Schule ein neuer Geist regt, nachdem die letztere mehr denn zu lange unter dem Druck einer orthodoxen Geistlichkeit gesetzt hat, wovon die nachtheiligsten Folgen hinsichtlich der Lehrer und Lernenden offen zu Tage liegen, tritt erfreulicher Weise in einem Beschlüsse des Landtags hervor. Der Antrag des Abgeordneten Harting: „Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin Veranstaaltung zu treffen, daß die Leitung und Verwaltung der Schulangelegenheiten des Landes von der der Kirchenangelegenheiten getrennt und einer staatlichen Behörde bald thunlich übertragen werde, so wie auch, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, denn dadurch erwachsenden Aufwand über den Etat aus herzoglicher Staatskasse zu bestreiten“, ist mit 31 gegen 2 Stimmen angenommen worden.

(Volksitzg.) Dresden, 3. Februar. Nochmals das Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen.] Die „Dresdner Nachrichten“ schreiben: Eine sehr interessante Verhandlung steht in der nächsten Zeit in der I. Kammer bevor. Die dritte Deputation ist über den Ludwigshafen-Antrag: die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, schlüssig geworden. Mit Ausnahme des Bürgermeisters Claus aus Freiberg, welcher der II. Kammer beitritt, empfiehlt sie, wie wir hören, die Ablehnung des Beschlusses der I. Kammer, wonach die Regierung noch ausdrücklich amtlich bekannt machen soll, daß durch Verleistung des befaulten Hirtenbriefes der fuldischen Bischof das Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen nicht publicirt sei. Der Bericht des Referenten Sahrer v. Sahr nimmt keineswegs Partei für dieses Dogma, erklärt dasselbe vielmehr ausdrücklich als in Sachsen nicht publicirt, hält jedoch die nochmäßige Erklärung der Regierung, daß diese Publication nicht erfolgt sei, als hinreichend in den I. Kammerverhandlungen abgegeben. Der Bischof Formel wird, wie wir vernehmen, eine größere Rede in dieser Frage halten; auch ist man gespannt auf die Erklärungen des früheren Cultusministers Dr. v. Falckenstein welcher zwar die Verleistung des Hirtenbriefes umgehend erheilt, zur Verweigerung der Verleistung des Unfehlbarkeitsdogmas selbst aber über vier Wochen Zeit sich genommen hat. Der letztere Umstand soll zum Theil darin seine Erklärung finden, daß jene Conciliebeschlüsse dem Ministerium vom Bischof in lateinischer Sprache vorgelegt wurden und daß abgesehen von

allem außer, was eine reisliche Prüfung der Beschlüsse nötig macht, das Studium des Bullenlateins gerueme Zeit erforderte. (1)

München, 31. Jan. [Bayern und Österreich.] Unter den Eingeweihten und Kundigen hat lange nichts eine so ungläubige Aufnahme gefunden, als die Erzählung, daß der kurze Besuch des Königs bei seiner kaiserlichen Mühme einen tiefen politischen Hintergrund gehabt habe. Wie es mit diesem Besuch ausgesehen, kann man am besten jetzt daraus entnehmen, daß der König von Bayern es allen Provocationen in der Presse zum Trost nicht für nötig gefunden hat, dem gestern hier kurz verweilenden Kaiser von Österreich zu begegnen. Andere Vorgänge der neuesten Zeit machen es ganz gewöhnlich, daß man als ihre Bekräftigung und praktische Verwertung deutlich Annäherungsversuche an Österreich herbeiwünscht oder erfindet; aber auch hier wird die Rechnung ohne den bestimmenden Gedankengang des Höchstbeteiligten gemacht, und man wird mit großer Sicherheit allen solchen Angaben entgegentreten können. Dagegen ist es richtig, daß der Prinz, welcher nach dem Bruder des Königs dem Thron am nächsten steht, seine Zufriedenheit mit dem Ausfall der bayerischen Reichstagswahlen in sehr demonstrativer Weise ausgesprochen hat, eine Meinung, auf welche derselbe als apanagirter Privatmann alles Recht hat. Bezüglich des Königs hört man, daß derselbe sich über das gleiche Ereignis sehr verwundert geführt und von dem Ministerium über die Ursachen derselben Auskunft erbeten habe. [R. 3.]

München, 2. Februar. [Alt-katholisches.] Nach dem „Deutschen Merkur“, dem Organ der Alt-katholiken, bestehen in Bayern 34 alt-katholische Gemeinden mit mehr als 15,000 Seelen und 14 Priestern. Auf München allein treffen 900 Familien und 2000 Seelen mit fünf Geistlichen: Döllinger, Friedrich, Neßmer, Hirseländer und Gähneier. Die übrigen Gemeinden sind: Aschaffenburg 100 Seelen, Augsburg, Bayreuth 250 Seelen, Erlangen 350 Seelen (Pfarrer Haßler), Freising, Eichstätt 200 Seelen, Ingolstadt, Griesbach, Günzenhausen 50 Seelen, Hof 200 Seelen, Kaiserslautern 600 Seelen (Pfarrer Düren), Kufstein 80 Seelen, Kempten 930 Seelen (Pfarrer Thürings), Rödingen, Landau (Pfarrer Kühn), Mainammer, Mering 1900 Seelen (Pfarrer Renfle), Vicar Simes, Neuburg v. W., Neustadt a. H., Nördlingen 81 Seelen, Nürnberg 400 Seelen, Oberndorf, Passau 500 Seelen (Pfarrer Magazan), Pfarrkirchen, Regensburg 120 Seelen, Schweinfurt, Simbach a. Inn, Straubing 224 Seelen (Studienlehrer Hört), Vilshofen, Wallenhausen, Weiler, Würzburg 372 Seelen, Zweibrücken 576 Seelen.

München, 2. Februar. [Der päpstliche Nunzius] an unserem Königl. Hofe, Msgr. Meglia, wird, wie die „A. Z.“ vernimmt, demnächst zum Nunzius bei der französischen Regierung ernannt worden.

Ö ster r e i ch.

Wien, 4. Februar. [Zeitungsstempel.] Über die geistige Sizung des Ausschusses zur Vorberatung des Jurischen Antrages auf Aufhebung des Zeitungsstempels erhält die „Deutsche Ztg.“ folgenden Bericht: „Der Finanzminister äußerte sich dahin, daß er für den Ausfall von 800,000 fl. — so viel ist aus dem Ertrage des Zeitungsstempels präsumiert — keinen Erfolg habe und daß er insbesondere bei den erhöhten Ansprüchen für Unterrichtszwecke auf diese Einnahme nicht verzichten könne. Außerdem haben seit der wirtschaftlichen Krise die Steuer-Rückstände zugemommen und es sei jedenfalls ein kleineres Steuer-Erträgnis in diesem Jahre zu erwarten. Auch dann wieder Revolverpreise nicht zunehme, sei die Beibehaltung des Zeitungsstempels dringend geboten.“

Abg. Für wies nach, daß das Erträgnis in Folge des Eingehens von Journals, welche die dreißig- bis vierzigprozentige Bruttoeuer des Zeitungsstempels nicht erschwingen können, sich auf nur 500,000 fl. reduciren dürfe. Er glaubte, daß in gleicher Weise wie auf die Interatensteuer mit dem Erträgnisse von 300,000 fl. auch auf die geistige Comsumtionssteuer seitens der Regierung verzichtet werden könnte. In die zugesagten Steuer-Reform-Vorlagen, die demnächst vor das Haus kommen sollen, könne leicht ein Erfas für die Stempelsteuer eingefügt werden; schon bei den arabischen Bauten allein lasse sich der Ausfall wieder hereinbringen. Selbst vom Rechtsstandpunkte aus sei diese Besteuerung der Journals eine ungerechtfertigte, weil sie in gar keinem Verhältnisse stehe zu dem Einkommen der Journals und weil sie aus dem Brutto-Erträgnisse benutzt werde. Was endlich die Revolverpreise anbelange, so werde für das Prosperieren und Zunehmen derselben der Zeitungsstempel — wie es sich bereits früher gezeigt — nie ein Hindernis bilden.“

Der Finanzminister erwiederte, daß vom Rechtsstandpunkte auch das Poto nicht gebilligt werden könne, nichtsdestoweniger könne der Staat auf das Einkommen aus demselben nicht verzichten.

Abg. v. Blener beantragte, daß für Journals mit kleiner Auflage wenigstens eine geringe Stempelsteuer eingeführt werden solle, wodurch namentlich der Provinzpreise eine Erleichterung geschaffen würde.

Gegen einen solchen Unterschied in der Besteuerung der Journals sprachen sich sowohl mehrere Ausschuß-Mitglieder als auch der Finanzminister aus. Der Letztere meinte auch, daß bei dem Schwanken in der Auflage einzelner Journals eine Controle dann zur Unmöglichkeit würde.

Trotz der Opposition des Finanzministers wurde schließlich die Aufhebung des Zeitungsstempels mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen. Gleichzeitig gab der Ausschuß der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung, falls das Abgeordnetenhaus diesem Beschuß zustimmen werde, denselben im Herrenhause nicht bekämpfen werde. Der Finanzminister erklärt dagegen: „daß er Namens der Gesamt-Regierung sich gegen die intendierte Aufhebung des Zeitungsstempels aussprechen müsse und daß er die Motive hierfür im Plenum vorbringen werde.“

[Dseenheim.] Das Oberlandesgericht in Wien hat dem Ansuchen um Freilassung des Ritter v. Dseenheim und des technischen Directors Emanuel Ziffer, so wie des Oberbuchhalters Franz Liszkowez Folge gegeben und in die Stellung derselben auf freien Fuß gegen eine entsprechende Caution gewilligt. Die Höhe der Caution wurde bei Dseenheim mit einer Million Gulden, bei Emanuel Ziffer mit 40,000 fl., endlich bei Liszkowez mit 10,000 fl. bemessen. Für die beiden Letztgenannten wurde die Caution baar erlegt. Von der Gattin Dseenheim's wurde der Betrag von einer Million Gulden auf den dem ehemaligen Generaldirektor der Lemberg-Czernowitz-Bahn gehörigen drei Häusern hypothekarisch sichergestellt. Der Berechnung wurde die für Puppargelder vorgeschriebene gesetzliche Sicherheit zu Grunde gelegt, so daß die drei Häuser nur zur Hälfte ihres wahren Wertes eingerechnet erscheinen. Es ist dies unseres Wissens die höchste Cautionssumme, die bisher für einen Inhaftierten vor österreichischen Gerichten gefordert worden ist. Nachdem von den Familien sämtliche drei Beschuldigten die Caution erlegt worden war, wurden gestern Nachmittags Ritter v. Dseenheim, Emanuel Ziffer und Franz Liszkowez in Freiheit gesetzt.

[Die neue Nordbahnhubrücke] über die Donau ist nunmehr vollständig ausgebaut und hat heute die Belastungsprobe glänzend bestanden. Die Eröffnung der Fahrt auf der Brücke und zugleich der neuen Trasse der Nordbahn erfolgt Mittwoch den 11. d. Mts., indem Se. Majestät der Kaiser auf der Fahrt nach Petersburg zuerst diese Strecke und die Brücke befahren wird. Heute Nachmittags begab sich der Handelsminister Dr. Vanhaas zur neuen Nordbahnhubrücke, um einen Theil der Probe mit anzusehen. Die Erprobung wird drei Tage hindurch währen. Als interessantes Detail wird berichtet, daß zwölf Lokomotiven mit Zugsgeschwindigkeit die Brücke passirten, ohne daß die auf dem Gehwege postierten Personen eine bedeutende Erhütterung wahrgenommen hätten.

* * Wien, 4. Februar. [Das Ende der Ostbahn-Affaire.]

Der Jesuiten-Conflict im Budgetausschuß. In dritter und letzter Lesung ist hente nach fünftägiger Debatte im ungarischen Unterhause die Regierungsvorlage bezüglich der Ostbahn-Seconde-Prioritäten angenommen worden. Damit ist nun allerdings der finanzielle Theil der Frage glücklich gelöst. Die elf Stimmen Majorität, mit denen das Ministerium bei der entscheidenden zweiten Lesung gesiegt, reichen hin, um durch die Garantie des Reichstages dem Confortum der vier Wiener Banken die 17 Millionen zu sichern, die sie dem ungarischen Cabinet gegen Verpfändung einer zweiten Serie der Ostbahn-prioritäten vorgeschossen haben. Die Theorien des braven Baron Simonzi, daß ein Parlament die Schulden nicht anzuerkennen brauche, die ein streng der parlamentarischen Majorität entnommenes Ministe-

rium gemacht, sondern den Gläubigern ein paar Jahre nach Contrahierung der Schuld ein Schnippchen schlagen und sie anweisen könne, sich an die Minister als Privatpersonen mit ihren Forderungen zu halten — diese Theorie ist allerdings mit 11 Stimmen Majorität verworfen worden. Daß sie aber nur mit einer so ganz kleinen Majorität abgelehnt ward: daß diese Majorität eine rein zufällige war, weil die Deakpartei sich jeder Disziplin baar, vollständig aufgelöst hatte, und nur die 26 Kroaten es waren, die das Ministerium Salavay zum Danke für die Revision des ungarisch-kroatischen Ausgleiches herausbrachten, beweist zugleich, daß die gegenwärtige Regierung fertig und die Rechte völlig unfähig ist, ein neues Cabinet zu bilden. So hat denn das 1867 inaugurierte System gründlich Banterott gemacht: es fehlt nur noch die leiste Phase, welche die Unmöglichkeit eines selbstständigen ungarischen Staates unter magyarischer Suprematie demonstriren muß. — Wie ich Ihnen bereits telegraphisch meldete, ist im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses ein Conflict zwischen der Regierung und der Verfassungspartei ausgebrochen, der vielleicht als ein Sturm im Wassergrase verlaufen wird, aber möglicher Weise auch größere Dimensionen annehmen kann. Seit Schmerling's Tagen spielt der Streit um die theologische Facultät in Innsbruck, die Graf Thun probeweise den Jesuiten übergeben und die von Rom aus durch Pater Beck völlig exterritorial ohne die mindeste Rücksicht auf die österreichischen Gesetze regiert ward. Immer und immer aufs Neue verlangte der Reichsrath die Bestiegung dieser Unmöglichkeit. Bis in den Sommer 1873 war es auch Stremayr's sichtliches Bestreben, den Jüngern Loyola's das Terrain abzugrenzen: da zog er plötzlich andere Saiten auf. Von maßgebender Stelle war die positive Weisung gekommen: „Ich will, daß mit der Jesuitenheze in Tyrol ein Ende gemacht wird.“ Dem gegenüber entschloß der Minister sich, den Jesuiten in Innsbruck die Alternative zu stellen: entweder Lösung des ganzen Verhältnisses, oder strenge Unterwerfung der Facultät und ihrer Professoren unter alle Staatsgesetze, den Lehrplan, die Prüfungen, namentlich aber die Bereidigung auf die Verfassung. Die Jesuiten wählten das letztere und so war im Handumdrehen das Thun'sche Provisorium, die Auslieferung der theologischen Facultät zu Innsbruck, unter einem verfassungstreuen Ministerium in ein Definitivum verwandelt. Alles pure Geschwindigkeit, keine Hexerei! Wenn der Budgetausschuß also heute endlich einmal Ernst mache und die ganzen 8400 fl. stricke, die nach dem 1. Juli 1874 noch für die Jesuiten-Facultät angefeste waren, sowie die Aufhebung dieser letzteren mit Schluss des Universitätsjahres decrete: ist das sehr zu loben und nur zu wünschen, daß er seinen Willen auch durchsetzen kann. Die Motive, daß es kindisch sei, sich auf den Eid von Leuten zu verlassen, welchen ihre Institutionen die reservationalis und tausend den Staatsgrundgesetzen widersprechende Dinge vorschreiben; daß es ungerecht sei, österreichische Steuerträger für die Ausbildung fremder Jesuiten zahlen zu lassen — denn in Innsbruck sind nur 60 einheimische und 140 ausländische Theologen; daß es gefährlich sei, in Tyrol eine Brutstätte zu erhalten, aus der die Schweiz, die Rheinländer, Norddeutschland mit Jesuiten überschwemmt werden: diese Motive sind doch gewiß unwiderleglich.

Ö ster r e i ch.

Paris, 3. Februar. [Aus der Nationalversammlung.] — Die Debatte über die neuen Steuern. — Das Septennat. — Die Kirchengesetz in Österreich. — Die neuen Bürgermeister. — General Wimpfen. — Das „Paris Journal.“ Die Generaldiscussion über die neuen Steuern ist gestern geschlossen worden. Germain und Feray sprachen gegen das Steuerproject des Ministers sowohl, als gegen dasjenige der Commission.

Franzreich.

Paris, 3. Februar. [Aus der Nationalversammlung.] — Die Debatte über die neuen Steuern. — Das Septennat. — Die Kirchengesetz in Österreich. — Die neuen Bürgermeister. — General Wimpfen. — Das „Paris Journal.“ Die Generaldiscussion über die neuen Steuern ist gestern geschlossen worden. Germain und Feray sprachen gegen das Steuerproject des Ministers sowohl, als gegen dasjenige der Commission.

— Die Debatte über die neuen Steuern. — Das Septennat. — Die Kirchengesetz in Österreich. — Die neuen Bürgermeister. — General Wimpfen. — Das „Paris Journal.“ Die Generaldiscussion über die neuen Steuern ist gestern geschlossen worden. Germain und Feray sprachen gegen das Steuerproject des Ministers sowohl, als gegen dasjenige der Commission.

— Die „Debats“ bringen heute einen langen Artikel über die Politik des Cabinets Auersperg in Bezug auf das Verhältniß von Staat und Kirche. Nach den ersten Berichten über die confessionellen Gesetze ist es den „Debats“ unbeküglich zu Muthe gewesen; sie befürchteten, daß in Österreich ein politisch-religiöser Conflict gleich demjenigen in Preußen entstehen und daß das Wiener Cabinet sich von dem deutschen Reichskanzler ins Schlepptau nehmen lassen werde. Sie befürchteten dies umso mehr, als die deutsche Presse in Wien (welcher übrigens die „Debats“ einiges Talent zugestehen wollen) in dem

Kampfe gegen Rom auf die Seite Bismarcks getreten ist. Trotzdem haben die „Debats“ nichts sagen wollen, weil die bekannte Note der „Nordb. Allg. Ztg.“ sie zur Vorsicht ermahnte. Über nach genauerer Bekanntheit mit den confessionellen Gesetzen und namentlich mit den Motiven derselben fühlen sie sich erleichtert, denn „das gesetzliche Werk des Ministeriums Auersperg gleicht weder durch seine Form, noch durch seinen Inhalt den preußischen Maigesetzen und sieht durchaus nicht danach aus, daß es eine Gefälligkeit für das Berliner Cabinet einschließt“. Es ist nicht „ein Product der Leidenschaft und des Hasses, ein Kriegswerzeug, sondern eine ruhige, ernsthafte und reislich überlegte Arbeit; eine normale und unabhängige Gesetzegebung, welche ausschließlich durch die Interessen und wirtschaftlichen Bedürfnisse Österreichs eingegeben scheint“. Über die Anwendung der confessionellen Gesetze hegen die „Debats“ keine Besorgniß; denn „der Österreichische Clerus ist nicht von kriegerischem Charakter. Das Josephische System, welches drei Vierteljahrhunderte gedauert hat und dessen Überlieferungen noch fortleben, hat ihn zum Gehorsam gegen den Staat erzogen. Die ersten confessionellen Gesetze von 1868 und die Kündigung des Concordats haben die Bischöfe nicht gleichgültig gelassen; diejenigen haben protestiert und geschmolzen; aber protestierend und schmolzend haben sie sich schließlich gefügt“. Sie werden es, meinen die „Debats“, diesmal ebenso machen und der römische Hof wird sich hüten, sie zu thätiger Widerstand gegen die österreichische Regierung anzureiben.

Im Amtsblatt erschien heute eine zweite Liste neuer Bürgermeister. Nach der Art, wie diese Arbeit sich anläßt, sind noch viele Fortschritte zu erwarten. Da die Namen der neuen Maires zunächst gänzlich unbekannt sind, so läßt sich schwer sagen, in welchem Maße die einzelnen Parteien von den Präfekten berücksichtigt worden sind. — Das offizielle Blatt zeigt auch die Wiederherstellung einer „Prüfungscommission für die dramatischen Werke“ an; woraus man nicht schließen will, daß die dramatische Censur in der letzten Zeit nicht bestanden hätte.

Der General Wimpfen verlangt im „XIX. Jahrhundert“, daß die militärischen Angelegenheiten in höherem Maße als bisher der öffentlichen Discussion unterworfen werden. Es sei lächerlich, zu fürchten, daß man dadurch dem Auslande Geheimnisse überliefern könnte, da die Fremden selbst erklären, daß kein Gewehr und keine Kanone in die Arsenale kommt, ohne daß ihre Minister davon Kenntnis erhalten. Über der Krieg von 1870 wäre vermieden worden, hätte man im Publikum gewußt, daß nichts vorbereitet gewesen.

Das „Paris Journal“ ist von einem Bürgermeister im Nievre-Departement wegen Verleumdung vor Gericht beschieden worden und zwar vor die Assisen. Der Fall ist neu, der Prozeß kommt heute zur Verhandlung.

* Paris, 3. Februar. [Frankreich und Deutschland.] Der Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ vom letzten Sonnabend, schreibt man der „N. Z.“, macht hier einen ziemlich gemischten Eindruck. Der „Tempo“ hält es nicht für angemessen, auf eine Erörterung des Artikels einzugehen, und die „Assemblée Nationale“ schreibt: „Das sind sehr gewundene Redensarten, in welchen Drohungen und heuchlerische Verhügungen einander ablösen. Die Sieger sprechen in der Regel offener und freimütiger, der Löwe macht weniger Umstände, wenn er sein Opfer zerreißen will. Sollte Herr von Bismarck sich etwa nicht mehr ganz als Sieger fühlen. In ähnlichem Tone polemisiert die „Assemblée“ an anderer Stelle mit der „Provinzial-Correspondenz“ und der „Nationalzeitung.“ Das clericale Blatt legt es ganz offenbar auf eine Regierungsmäßregel an, welche ihm gestatten könnte, mit Anstand vom Schauplatze zu verschwinden.

Zu den Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen.] Das „Journal des Debats“ konstatiert mit Beifriedigung, daß bei den bis jetzt bekannt gewordenen Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen die französische Partei den Sieg davongetragen hat. Das Blatt weist darauf hin, daß in den beiden großen Städten Straßburg und Mülhausen der „französische Patriotismus“ sich deutlich kundgegeben habe, und spricht die Zuversicht aus, daß auch in den übrigen Wahlkörtern ein gleicher Erfolg zu verzeichnen sein werde, indem es nicht ohne Schadenfreude bemerkt, daß namentlich die Wahl der ultramontanen Kandidaten dem deutschen Reichskanzler unangenehm sein würde. Als die Aufgabe der in Elsaß-Lothringen gewählten Deputirten bezeichnet das „Journal des Debats“: daß sie vor dem Reichstage gegen die „Vergewaltigung“ protestieren müßten, welche ihrer Nationalität zugesetzt worden sei. Es ist immerhin bemerkenswerth, daß auch dasjenige französische Blatt, welches sich bisher durch seine besonnene Haltung vor den übrigen Journals auszeichnete, nachgerade in denselben Ton verfallen wie die chauvinistischen Organe vom Schlag des „Pays“ und „Gaulois“.

[Gegen die Schweiz.] Die „Union“ schreibt: Ein Brief aus Annecy meldet uns, daß der ehrwürdige Pater Collet, der Sekretär des Msgr. Mermillod, in Genf verhaftet und in den Kerker geworfen worden ist. Der Pater Collet ist Franzose, wir wollen doch sehen, ob die französische Botschaft in Bern eine solche Gemüthsäigkeit gegen einen unserer Landsleute dulden wird. Die Genfer Miniatur-Dramen können einen harmlosen Fremden auswiesen; das wäre ein willkürlicher, aber immerhin kein ungeeigneter Act. Dagegen steht es ihnen nicht frei, ihn gefangen zu halten: das ist gegen das Völkerrecht. Wird das Ministerium Broglie willig den Nacken beugen? Das wäre ganz ohne Entschuldigung; denn der Fürst Bismarck ist hier, wenigstens direct, nicht im Spiel.“

[Zu den Wahlen.] Zu seinem großen Verdruste erfährt der Minister des Innern von seinem Agenten in der Haute-Savoie, daß der republikanische Kandidat bei der bevorstehenden Erstwahl, Herr Herisson, bereits einer Stimmenmehrheit von 20,000 sicher ist, obschon sein Concurrent, der Herzog de Marmier, von der Regierung und dem Herzog d'Albigny empfohlen und unterstützt wird. Der conservative Kandidat im Pas de Calais wird voraussichtlich ebenfalls unterliegen.

[Das Mairesgesetz und die Deputirten.] Ein großer Theil der Deputirten, welche das Mairesgesetz votten, ist äußerst besorgt wegen des Eindrucks, den ihr Verhalten in ihren Departements macht. Sie befürchten, daß sie, selbst wenn das reaktionärste Wahlgeyz zu Tage gefordert werden sollte, nicht wieder gewählt werden. Einige derelben haben sich in Folge dessen entschlossen, an die Präfekten ihrer Departements zu schreiben und denselben mitzutheilen, daß sie das Gesetz gegen die Maires nur gezwungen votten hätten, da es in vielen Departements Maires und Gemeideräthe gäbe, die im Interesse der öffentlichen Ordnung gemäßregelt werden müßten; sie bitten, so wenig Maires als nur irgend möglich abzusezzen. Zu diesen Deputirten gehört auch, wie die „Kölnerische Zeitung“ mittheilt, Herr Paul Cottin, der das Amt-Departement vertritt, und welcher sich in seinem Schreiben an den Präfekten in den höchsten Lobeserhebungen über die brave Bevölkerung seines Departements ergeht und sich zugleich als einen begeisterten Anhänger der freien Gemeindeverwaltung bezeichnet. Das Schreiben Cottins erregt große Heiterkeit, und der Effect, den es machte, wird wohl die Veröffentlichung der Schreiben der übrigen Deputirten verhindern.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

[Eine Adresse an Graf Chambord.] In den legitimistischen Kreisen wird nachstehende Adresse an den Grafen Chambord colportirt, welche denselben am 13. Februar überreicht werden soll. Die Adresse lautet:

"Monseigneur! Die schmerzvollen Jahresstage folgen seit drei Wochen schnell einander. Jeder Tag ist so zu sagen ein Tag der Trauer! Aber keine Erinnerung bringt Ihre Seele tiefer darnieder Monseigneur, als der Tag des 13. Februar. In jenem unheilvollen Tage erneuerten die Feinde der Monarchie und Frankreichs das Verbrechen vom 21. Januar und tödten den königlichen Herzen von Berry, Ihren Vater. — Die Thoren glaubten so Gott machte ihr schändliches Vorhaben zu tönen und aus dem kaum geschlossenen Grabe des Sohnes Carls X. sich Frankreich alsbald einen neuen Silenzweig empriopren, den es mit dem glänzenden Enthusiasmus begnügte. Die Erinnerung an diese Freuden kann uns den einzigen Trost in diesen Tagen der Bitterniss gewähren. Erlauben Sie uns daher Monseigneur, daß wir den Vater und den Sohn in einem Gedante zusammenfassen. Der Eine stellt die Erinnerung, der Andere die Hoffnung dar. — Ihre treuen unterzeichneten Diener beeilen sich, sich mit den zahllosen Freunden Ihrer erhabenen Familie vereinigen, um mit denselben Ihnen gemeinschaftlich Ihre tiefste Anhänglichkeit und Ihr tiefstes Beileid zu bezeugen.

[Bonapartistisches.] Wie die Legitimisten am Todesstage Ludwigs XVI., so wollen die Bonapartisten am Geburtstage Napoleons IV., am 16. März, eine große Festlichkeit veranstalten, worin die Partei sich in ihrer ganzen Herrlichkeit zeigen soll. Eine Deputation geht nach Chiselhurst, um eine Ansrede zu halten, auf die der Prinz mit einem bonapartistischen Glaubensbekenntniß antworten wird. Rouher hat mit Frau Eugenie das Nähre berathen und das Bekenntniß entworfen, worin auch auf den abtrünnigen Prinzen Jerome Napoleon angepielt und mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, er, Napoleon IV., sei der einzige Vertreter des Bonapartismus.

[Das chinesische Museum.] Der "Siecle" enthält folgende Mitteilung: „General Palissan erhielt die Summe von 589,500 Fr. nicht als Preis für das chinesische Museum, sondern als Entschädigung für die Belohnung, welche ihm der gesegnebare Körper verweigert hatte. Mit Ausnahme eines Halsbandes gab der General der Kaiserin nichts von den Gegenständen, welche das chinesische Museum enthielt. Es ist nicht seine Schuld, wenn der Hof sich des Museums bemächtigte und die Ex-Kaiserin heute verlangt, daß man es ihr nach England sende. Es wird dem parlamentarischen Ausschuss leicht sein, die Thatachen zu erhärten, wenn er den General vor sich bestellt.“

[Zur Presse.] Der Schriftsteller Assolant, der bei der Regierung nachge sucht hatte, ein Blatt mit dem Titel „Le Cri du Peuple“ gründen zu dürfen, erhielt vom Herzog von Broglie ein Schreiben, worin derselbe ihm mittheilt, daß der Ministerrath beschlossen habe, bis zur Veröffentlichung des neuen Prebatches neue Blätter gründen zu lassen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 5. Februar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Der Vorsitzende, Dr. Lewald, eröffnet die Sitzung nach 4½ Uhr mit Mittheilungen. — Die Wahl- und Verfassungs-Commission hat sich in ihrer Sitzung am 2. Februar d. J. constituiert und

- 1) den Stadtverordneten Dr. Lewald zum Vorsitzenden,
- 2) den Stadtverordneten Dr. Eger zum Stellvertreter derselben,
- 3) den Stadtverordneten Kopisch zum Schriftführer und
- 4) den Stadtverordneten Hübler zum Stellvertreter derselben gewählt.

Ferner hat die Commission beschlossen:

1. eine Prüfung der Geschäftsvorordnung der Stadtverordneten-Versammlung vorzunehmen, um eine etwaige Umarbeitung derselben vorzubereiten, und ist hierzu eine engere Commission, bestehend aus den Stadtverordneten Dr. Lewald, Bouness und v. Görk gewählt worden.

2. Vor Beratung über die Art und Weise der Prüfung der jährlichen Güts für die Kämmerer-Berwaltungen und der demnächstigen Feststellung des Stadthaushalte-Güts die nötigen Vorarbeiten zu treffen und ist hierzu ebenfalls eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Lewald, Bouness, v. Görk, Beversdorf und N. Sturm gewählt worden. In die Tagesordnung eintretend, genehmigt die Versammlung zunächst einen Antrag des Magistrats, welcher eine

Entschädigung betrifft, die dem Brauereibesitzer Seifert in Klein-Aletschau für Aufzehrung von Wege-Servituten durch Austausch und Abtretung von Terrain gewährt werden soll. Demnächst soll die in der letzten Sitzung vertagte Discussion über die

Abtretung der ehemaligen Ohlsfurth an die verw. Stadtrath Meyer fortgesetzt werden. Der Vorsitzende schlägt jedoch, da Magistrat inzwischen neue Verhandlungen angestellt hat, über deren Resultat eine Vorlage an die Versammlung noch nicht gelangt ist, vor, den Gegenstand auch heute noch von der Tagesordnung abzusehen. Stadtr. Käger erklärt, daß er sicher nachdem die Immobilien-Gesellschaft in die Discussion über den Gegenstand in der Weise hineingezogen werden sei, als ob dieselbe von der Abtretung den größten Vorbehalt ziehen werde, als Verwaltungsrath-Mitglied jener Gesellschaft der Theilnahme an der ferneren Discussion, sowie an der Abstimmung enthalten werde, bedauert jedoch dadurch in die Lage gebracht zu sein, die gemachte Ausführung nicht zurückzuweisen zu können, daß die Eröffnung neuer Straßen den Verkehr der benachbarten Straßen nicht entlaste, sondern vermehrte. Stadtr. Joachimsohn erwidert den Magistrat, bei den angekündigten Unterhandlungen auch die Verhältnisse bezüglich des zweiten Nachbars ins Auge zu fassen. — Die Versammlung erklärt sich mit der ferneren Beratung einverstanden.

Canalanlagen. Die Versammlung hatte bei Billigung des Kosten für Verbesserungen der bestehenden Canalanlagen den Magistrat erfaßt: a) festzustellen, ob die Gefahrverhältnisse des Ohlecanals, speziell in der Strecke über den Christophoriplatz, in ihrer Anlage richtig sind; b) Auskunft zu ertheilen, warum die Entwässerungs-Thronuren in den neu angelegten Straßen hinter der Altkrämer-Ecke und auf dem Roßplatz in einer so augenscheinlich geringen Dimension angewendet werden.

Magistrat erwiedert nunmehr hierauf unter Uebersendung eines Rövelles des Ohle-Canals und einer Berechnung der Leistungsfähigkeit der neu erbauten Canale auf dem ehemaligen Altkrämer-Steitplatz, ad a) daß die Bevörgehung, als entspreche dieser Canal nicht den Erwartungen, die man an ihn stelle, völlig unbegründet erscheine und ad b) daß das dort angewandte Thronuro 26 Prozent. mehr Wasser abzuführen im Stande sei, als ihm in maximo zuliegt. Nachdem Stadtverordneter Stadtr. Rogge empfiehlt, den Magistrat zu erjuden, Vorschläge darüber zu machen, welche vermittelbaren Objekte des städtischen Grundbesitzes sich zur frei-händigen Vermietung eignen. Oberbürgermeister v. Forden bedr. erfaßt, welche Principienfragen nicht bei Gelegenheit eines einzelnen concreten Falles zur Entscheidung zu bringen. Die Versammlung habe bei einer anderen Gelegenheit generelle Anträge gestellt, auf Grund deren Magistrat sich über gewisse Grundstücke werde schlüssig zu machen haben. Es empfiehlt sich, in dieser Beziehung eine Vorlage des Magistrats abzuwarten. Stadtr. Dr. Asch beklagt den Mangel eines erförschenden sogenannten Lagerbuches für das städtische Grundbesitz. Stadtr. Sturm befragt, daß qu-Sprithaus freihändig zu verpachten. Die Versammlung lehnt den Magistratsantrag ab und beschließt, das Sprithaus im Wege der Licitation zu vermieten. Ebenso tritt dieselbe dem Antrage des Stadtr. Rogge bei.

Vermietungen. Bei Gelegenheit eines Antrages auf Prolongation des Mietvertrages um das am Graben Nr. 35 gelegene Sprithaus befragt Stadtr. Schmidt, daß Sprithaus und ähnliche kleinere Objekte nicht im Wege der Licitation zu vermieten, sondern einen Subaltern-Beamten gegen billige Lantiente mit der Administration zu beauftragen. Stadtr. Rogge empfiehlt, den Magistrat zu erjuden, Vorschläge darüber zu machen, welche vermittelbaren Objekte des städtischen Grundbesitzes sich zur frei-händigen Vermietung eignen. Oberbürgermeister v. Forden bedr. erfaßt, welche Principienfragen nicht bei Gelegenheit eines einzelnen Falles zur Entscheidung zu bringen. Die Versammlung habe bei einer anderen Gelegenheit generelle Anträge gestellt, auf Grund deren Magistrat sich über gewisse Grundstücke werde schlüssig zu machen haben. Es empfiehlt sich, in dieser Beziehung eine Vorlage des Magistrats abzuwarten. Stadtr. Dr. Asch beklagt den Mangel eines erförschenden sogenannten Lagerbuches für das städtische Grundbesitz. Stadtr. Sturm befragt, daß qu-Sprithaus freihändig zu verpachten. Die Versammlung lehnt den Magistratsantrag ab und beschließt, das Sprithaus im Wege der Licitation zu vermieten. Ebenso tritt dieselbe dem Antrage des Stadtr. Rogge bei.

Billigstellungen. Magistrat beantragt, daß aus dem freien Vermögen der Kirche zu St. Maria Magdalena 6000 Thlr. zur abschlagslichen Zahlung für die an der Westfront der Kirche ausgeführten Herstellungsarbeiten entnommen werden.

Stadt. Schmidt legt in ausführlichem Referate die bisher bezüglich der

Renovation der Maria Magdalenenkirche geführten Verhandlungen und entwidelt die Gründe, welche die Commission bestimmten, trotz der entgegengesetzten Bedenken den Antrag des Magistrats zur Annahme zu empfehlen. Stadtr. Dr. Asch bemerkt, daß in dieser Angelegenheit in der allerungerechte fertigsten Weise vorgegangen werden sei. Die Versammlung habe 2000 Thlr. bewilligt, um einen Versuch bezüglich der Renovation zu machen, statt dessen sei es aber mit dieser definitiv vorgegangen und habe einige Tausend Thaler verbraucht. (Seiterter.)

Magistrat gab infolge dessen dem Kirchen-Collegium auf, die Arbeiten zu sistiren, wiederhole diesen, als dies nicht geschieht, noch zwei Mal und erhalte dann eine Antwort, die wohl das Naivete, was je in dieser Beziehung bisher geleistet worden. Die Renovation der Thürme seine höchst ungünstige und unökologische. (Allgemeine Zustimmung.) Ein Rechtsanspruch der Obrigkeit besteht allerdings, aber der Vertrag mit denselben sei in rechtswidriger Weise zu Stande gekommen. Solle die Stadtverordneten-Versammlung immer auf's Neue auf Grund geschaffter Fakts accomplish zahlen, so gerate sie in eine Sachgasse, aus der nicht mehr herauszukommen. Sei die Sachlage von dem Kirchen-Collegium auf eigene Gefahr und Verantwortung hin so weit getrieben, so möge nun dasselbe dafür aufkommen. Ob dasselbe dann in der Lage sein werde, Regress an die Stadt zu nehmen, sei eine zweite Frage. Es sei ein öffentliches Geheimnis, daß das Kirchen-Collegium vorgegangen sei, ohne sich im Geringsten an die Beschlüsse der städtischen Behörden zu lehnen.

Stadt. Paul glaubt, daß die Renovation der Thürme unmöglich gewesen war, eine solche durch Verblendung aber unverhältnismäßig viel teurer gewesen sein würde.

Oberbürgermeister v. Forden bed. constatirt, daß das Kirchen-Collegium den Verpflichtungen des Magistrats nicht nachgekommen sei, dieser habe Alles gethan, um die Sache zu inhibiren. Gegenwärtig handelt es sich nicht bloß um die beantragten 6000 Thlr., sondern es seien darüber hinaus noch 1600 bis 1800 Thlr. wirkliche Forderungen vorhanden, die noch nicht zur Bewilligung gestellt seien. Magistrat hat geglaubt, bezüglich dieser vorschußweise Zahlung nicht leisten, sondern der späteren Entscheidung der Versammlung vorbehalten zu sollen. Diese habe also in dieser Beziehung die Sache noch vollständig in der Hand. Den gegenwärtigen Antrag des Magistrats bitte er anzunehmen. Man müsse die Kosten trennen in solche, die in der That zum Nutzen der Kirche gemacht worden und in solche, deren Nützlichkeit noch fraglich sein könnte. Ihm scheine die Verwendung der Kosten für den oberen Absatz der Thürme in höchsten Grade bedenklich. Magistrat behalte sich in dieser Beziehung seine Anträge noch vor und habe deshalb auch nicht sämtliche Kosten zur Bewilligung gestellt. Es sei zu berücksichtigen, daß das Kirchen-Collegium vielleicht doch im guten Glauben gehandelt habe und es erscheine doch hart, wenn man die Inhaber von Ehrenamtern nunmehr in der ganzen Schuldenlast stecken läßt.

Stadt. Dr. Ebert hat nicht geglaubt, daß in Breslau etwas so Unschönes geschaffen werden könnte, wie die gegenwärtigen oberen Magdalenenthürme. Die Stadtverordneten-Versammlung sei oft genötigt, mit schwerem Herzen Geld zu bemühen, von dem sie glaube, dasselbe hätte erpart werden können; dieser Fall scheine ihm aber doch das Allerärgste, was je vorgekommen. Wenn das Kirchen-Collegium trotz dreimaliger Verpflichtung mit seinem unumstößlichen Verfahren nicht innegehalten habe, dann möge dasselbe nun aus eigenem Beutel bezahlen.

Stadt. Müller versichert, daß der Bau dem Kirchen-Collegium schon großen Kummer verursacht habe. Dasselbe glaube, durch die Beschleunigung der Arbeiten weitere Kosten erpart zu haben. Nedner behauptet, daß in den Verpflichtungen des Magistrats, die er vorliest, eine Aufforderung zur Sifirung der Arbeiten nicht enthalten sei. (Widerspruch.) Der Referent antwortet auf die Frage des Stadtr. Dr. Asch, daß die Kosten für das Gerüst in der veranschlagten Summe enthalten seien. Stadtr. Storch bemängelt die unverhältnismäßig hohe Position für unvorhergesehene Ausgaben. Stadtr. baurath Mende äußert sich in dieser Beziehung über den Anschlag.

Stadt. Dr. Ebert hat nicht geglaubt, daß in Breslau etwas so Unschönes geschaffen werden könnte, wie die gegenwärtigen oberen Magdalenenthürme. Die Stadtverordneten-Versammlung sei oft genötigt, mit schwerem Herzen Geld zu bemühen, von dem sie glaube, dasselbe hätte erpart werden können; dieser Fall scheine ihm aber doch das Allerärgste, was je vorgekommen. Wenn das Kirchen-Collegium trotz dreimaliger Verpflichtung mit seinem unumstößlichen Verfahren nicht innegehalten habe, dann möge dasselbe nun aus eigenem Beutel bezahlen.

Stadt. Müller versichert, daß der Bau dem Kirchen-Collegium schon großen Kummer verursacht habe. Dasselbe glaube, durch die Beschleunigung der Arbeiten weitere Kosten erpart zu haben. Nedner behauptet, daß in den Verpflichtungen des Magistrats, die er vorliest, eine Aufforderung zur Sifirung der Arbeiten nicht enthalten sei. (Widerspruch.) Der Referent antwortet auf die Frage des Stadtr. Dr. Asch, daß die Kosten für das Gerüst in der veranschlagten Summe enthalten seien. Stadtr. Storch bemängelt die unverhältnismäßig hohe Position für unvorhergesehene Ausgaben. Stadtr. baurath Mende äußert sich in dieser Beziehung über den Anschlag.

Stadt. Ebert beantragt, die Vorlage zu verlagen und den Magistrat um einen Nachweis derjenigen Kosten zu eruchen, welche zu blauer Conservirung des Gebäudes verwendet worden sind. Stadtr. Rogge glaubt darüber seien alle einig, daß in der Sache gescheit worden, seien doch auch die Ausführungen des Hrn. Oberbürgermeisters im Allgemeinen darauf hinausgegangen, Gnade für Recht ergeben zu lassen. Nedner schließt sich dem Antrage des Prof. Dr. Ebert an. Oberbürgermeister v. Forden bed. führt aus, daß ein Versuch der Trennung der Arbeiten nach dieser Richtung gemacht worden, dieselben haben sich als unausführbar erwiesen.

Stadt. Fromberg spricht für die Billigung. Die Debatte werde sicher den Nutzen haben, daß von Seiten der Curatoren lüstig werde vorsichtige Verfahren werden. Nachdem noch Stadtr. Peßelt für die Annahme des Antrages gesprochen, der im Wesentlichen nichts Anderes sei, als eine Bitte um Indemnität für das Kirchen-Collegium, tritt der Schluss der Discussion ein. Die Versammlung lehnt den Antrag Ebert ab und genehmigt den Magistrats-Antrag mit 39 von 67 Stimmen.

* [Von der Universität.] Am 7. Februar Mittags 12 Uhr wird Herr Thomas Hartmann (aus der Grafschaft Glatz) eine philologische Inaugural-Dissertation „de dialecto Delphica“ — behufs Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich vertheidigen. Offizielle Opponenten sind: die Herren: Dr. phil. Stamn, cand. phil. Wende. — Am 9. Febr. (Montag) Mittags 12 Uhr wird Herr Oskar Kirchner (zu Breslau geb.) seine philologische Inaugural-Dissertation „de Theophrasti Eresii libris phytologicis (Particula prima)“ — behufs Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich vertheidigen. Offizielle Opponenten sind: die Herren cand. phil. Schulz und cand. phil. Hanke.

* [Eine katholische Präparanden-Anstalt] wird zu Bühl am 1. März d. J. eröffnet werden. Die Schüler derjenigen erhalten sämtlichen, für die Vorbildung zur Aufnahme in ein k. katholische Schullehrer-Seminar erforderlichen Unterricht und werden in ihrer Führung beachtigt. Für Wohnung, Betötigung u. s. w. haben die Präparanden selbst zu jorgen, jedoch wird Bedürftigen und Würdigen eine Unterstützung bis zu 30 Thaler jährlich gewährt.

* [Personalien.] Bestätigt die Wahlen: des Landschafts-Syndikus Justizrat Rode zu Frankenstein und des Rittergutsbesitzers Dietrich auf Seitendorf zu Kreis-Deputierten Frankensteiner Kreises, des Landes-Ritterleuten

für Verbesserungen der bestehenden Canalanlagen den Magistrat erfaßt: a) festzustellen, ob die Gefahrverhältnisse des Ohlecanals, speziell in der Strecke über den Christophoriplatz, in ihrer Anlage richtig sind;

b) Auskunft zu ertheilen, warum die Entwässerungs-Thronuren in den neu angelegten Straßen hinter der Altkrämer-Ecke und auf dem Roßplatz in einer so augenscheinlich geringen Dimension angewendet werden.

Magistrat erwiedert nunmehr hierauf unter Uebersendung eines Rövelles des Ohle-Canals und einer Berechnung der Leistungsfähigkeit der neu erbauten Canale auf dem ehemaligen Altkrämer-Steitplatz, ad a) daß die Bevörgehung, als entspreche dieser Canal nicht den Erwartungen, die man an ihn stelle, völlig unbegründet erscheine und ad b) daß das dort angewandte Thronuro 26 Prozent. mehr Wasser abzuführen im Stande sei, als ihm in maximo zuliegt. Nachdem Stadtverordneter Stadtr. Sturm befragt, daß qu-Sprithaus freihändig zu verpachten. Die Versammlung lehnt den Magistratsantrag ab und beschließt, das Sprithaus im Wege der Licitation zu vermieten. Ebenso tritt dieselbe dem Antrage des Stadtr. Rogge bei.

Billigstellungen. Magistrat beantragt, daß aus dem freien Vermögen der Kirche zu St. Maria Magdalena 6000 Thlr. zur abschlagslichen Zahlung für die an der Westfront der Kirche ausgeführten Herstellungsarbeiten entnommen werden.

Stadt. Schmidt legt in ausführlichem Referate die bisher bezüglich der

von Stock-Hilfen und von Stoß- und Siebwaffen, welche in Städten oder Märkten oder in ähnlicher Weise verborgen sind, verboten. — Zuüberhandlungen unterliegen der im § 367 zu 9 des Strafgesetzbuches angeordneten Strafe.“

* [Im hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar] werden an folgenden Terminen die Prüfungen abgehalten werden: 1) die Abiturienten- und Commissions-Prüfung den 10., 11. und 12. Februar; 2) die Präparanden-Prüfung den 27. und 28. März; 3) die Gouvernante-Prüfung den 9., 10. und 11. April; 4) die Clementarlehrerinnen-Prüfung den 13., 14. und 15. April; 5) die Wiederholungs-Prüfung den 27., 28. und 29. October. Diese Termine sind ausschließlich für die mündliche Prüfung bestimmt.

X. [Die Bürgerrettungs-Anstalt.] Bei dem am 24. Januar c. stattgefundenen 43. Stiftungsfeste des hiesigen Gewerbevereins nahm ein Vorstandsmitglied das Wort und schilderte im Allgemeinen den gegenwärtigen Zustand des kleinen Gewerbestandes. Dies bewog die anwesenden Festgenossen zu einer Sammlung, welche 40 Thlr. betrug. Hierbei wollen wir auf die Wichtigkeit der hiesigen Bürger-Rettungsanstalt aufmerksam machen; sie ist aus dem Schoße des Gewerbevereins entstanden und wird seit 37 Jahren regenreich. Ihr Zweck ist, unbemittelten Handwerkern, die unverdutzt, durch Krankheiten, Verluste und dergleichen mühsliche Verhältnisse der Gefahr ausgesetzt sind, gänzlich zu verarmen, der Art zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gebracht werden, ihr Gewerbe fortzubetreiben zu können — sie erhalten hierzu einen Vorjahr bis zur Höhe von 50 Thlr. unter dem Versprechen, so viel Silbergroschen, als empfangene Thaler, wöchentlich zurück zu zahlen, und in dieser Weise ist während der Zeit vielen Befürmten aufgeholfen worden. Betrachten wir indeß die hiesigen mittleren Zeitverhältnisse, die durch immer mehr steigende Concurrenz den Verdienst durch Nachlässigkeit, durch die hohen Mieten und teuren Lebensbedürfnisse schwächen, und oft den fleißigen und sparsamen Familienwäter kaum den allernötigsten Unterhalt ermöglichen läßt, — so wird das menschliche Gefühl wohl nach und drängt dazu, möglichst zu helfen. Wir nehmen deshalb Veranlassung zur Unterstüzung aufzufordern, um die Anstalt bei ihren noch beschränkten Mitteln in den Stand zu setzen, auch dem großen Bedürfnisse Genüge leisten zu können. Der Vorstand wird es mit großer Dankbarkeit empfangen, wenn der Anstalt milde Beiträge und Geschenke durch Sammlungen bei ähnlichen festlichen Gelegenheiten zufüllen.

* [Ausl.-Verein für obdachlose Frauen und Kinder.] Die Zahl der daselbst Obdach suchenden Personen betrug im Monat Januar c. 7 Männer (ausnahmsweise) 601 Frauen und 175 Kinder, zusammen 783 Personen, während im Monat December 1873 zusammen 691 Personen aufgenommen wurden.

+ [Herr Director Myers] hat sich durch die Ankündigung dreier Wohltätigkeits-Vorstellungen zum Besten der hiesigen Krankenanstalt des Barmherzigen Brüderhauses, der Elisabethinen-Anstalt und der Diaconissen-Anstalt Bethanien und des jüdischen Hospitals die Dankbarkeit der Einwohner erworben. Es ist zu w

Jahres hier amtirte, hat mit dem 1. d. M. sein hiesiges Amt ohne Weiteres plötzlich aufgegeben und ist — ohne Abschied zu nehmen — verreist.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

... r. Poln.-Lissa, 3. Februar. [Bur Lageschroft.] Am 19. März er veranstaltet der Landwirtschaftliche Verein der Kreise Fraustadt, Kröben und Kosten in dieser Stadt einen Zucht- und Fettviehmarkt. — Die Stadtverordneten-Versammlung berief in ihrer letzten Sitzung die Magistrats-Borlage wegen Aufnahme eines Darlehens von 50,000 Thlr. Die Verwaltung des Invalidenfonds ist zu dessen Bevollmächtigung unter den gewöhnlichen Bedingungen der Verzinsung und Amortisation willig. Bestimmt sind die Gelde in erster Reihe zur Erbauung von Massen-Duariere für das hiesige Infanterie-Bataillon, nachdem die Militär-Verwaltung von Erbauung einer Kaserne Abstand genommen hat. Der Kostenanschlag für die Duariere beträgt zwar nur 30,000 Thlr.; der Magistrat vertreter durch Herrn Bürgermeister Niemann, bewies aber auf die günstigen Anleihe-Bedingungen und da die Unterbringung des Überschüssenden mit Vorbehalt für die Commune geschehen kann, bewilligte die Versammlung die Aufnahme der ganzen 50,000 Thlr. — Die General-Versammlung des Vorlaub-Vereins am 1. d. Mts. bewilligte von dem Reingewinn pro 1873 von 2,075 Thlr. eine Dividende von 8% %.

** Ostrowo, 4. Februar. [Graf Ledochowski] kam gestern Nachmittag 2½ Uhr in Begleitung des Herrn Polizei-Directors von Posen hier an. Der Wagen fuhr direct ohne jeden Aufenthalt in das hiesige Gerichts-Gefängniß, wofür eine Stube (oder Zelle) für den „Primus von Polen“ neu möbliert ward. Vor dem Wagen ritt ein Piquet Ulanen. Unsere kleine Stadt war in Erregung, weil vorher schon Verschiedenes gesprochen worden war; jedoch Niemand etwas Positives wußte. Es war hier gerade Wochenmarkt, und obgleich viel Landvolk da war, kamen doch keinerlei Störungen vor. Nur einige alte Weiber sollen am Gefängnißtor geweint haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Substaationen im Februar.

Neg.-Bez. Breslau.

Karlsbad, Freigärtnerstelle, 9. Febr. 10 U., Kr.-Ger. Striegau.
Praus, Dreigärtnerstelle Nr. 8, 21. Febr. 3 U. Nm., Kr.-Ger.-Deput. Rumpfch.
Schmiede, Bauergut Nr. 41, 13. Febr. 3 U. Nm., Kr.-Ger.-Deput. Trachenberg.
Breslau, Grundstück Nr. 8 des Blücherplatzes, 6. Febr. 11 U., Stadtiger. Breslau.
Neumarkt, Grundstück Nr. 175 und 178, 11. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. Neumarkt.
Ober-Rudolfswaldau, Grundstück Nr. 21, 19. Febr. 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Breslau, Grundstück Nr. 20 der Mehlgasse, 19. Febr. 11 U., Stadtiger. Breslau.

Neg.-Bez. Liegnitz.

Kohowiz, Bauergut Nr. 7, 26. Febr. 11 U., Kr.-Ger. Glogau.
Hainau, Hausgrundstück Nr. 14 des Grundbuches, 6. Febr. 10 U., Kr.-Ger.-Commission Hainau.
Neg.-Bez. Oppeln.

Bauerwitz, Grundstück (verz. Blatt 159) und Ackerplan Nr. 54a, 27. Febr. 12. U., Kr.-Ger.-Commission Bauerwitz.
Czernitzburg, Hausgrundstück Nr. 86, 19. Febr. 11 U., Kr.-Ger. Czernitzburg.
Zmelin, Beziehung (Blatt 308 des Grundbuches), 20. Febr. 10. U., Kr.-Ger.-Commission Neuberun.
Kostenthal, Grundstück Nr. 68, 23. Febr. 10 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Ob.-Glogau, Ringhaus Nr. 13, 12. Febr. 10 U., Kr.-Ger.-Commission Ober-Glogau.
Kattowitz, Gärtnersstelle Nr. 56 (Miteigenthum), 28. Febr. 11 U., Kr.-Ger.-Commission Kattowitz.
Bischdorf, Mühlensetzung Nr. 2, 18. Febr. 11 U., Kr.-Ger. Rosenberg.
Lubom, Bauergut Nr. 77, 25. Febr. 11 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Neugarten, Grundstück Nr. 193, Stelle Nr. 3, Grundstück Nr. 211, Beziehung Nr. 117 (Ratibor), Grundstück 219 (Ratibor), Fleischerwiese 57 (Ratibor), Wiese Nr. 851 (Altendorf), 9. Febr. 10½ resp. 3 U. Nm., Kr.-Ger. Ratibor.
Tzwojau, Bauergut Nr. 65, 20. Febr. 9 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Neustadt, Grundstück Nr. 125, 24. Febr. 10 U., Kr.-Ger. Neustadt.

Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 5. Februar. [Von der Börse.] Die Stimmung der Börse hat sich auch heute nicht gebessert. Zu Beginn trat das Angebot für Speculationspapiere ziemlich dringend auf, später, da aus Berlin ziemlich feste Aufgangscourse gemeldet wurden, befestigte sich die Stimmung einigermaßen, verlaute aber zum Schluss übermals. Eisenbahnen und Banken blieben vernachlässigt, Industriepapiere wenig verändert. Nur für Kassaverthe zeigte sich ziemliche Kauflust. — Creditactien verl. 139½—1¼—1½ bez.; Lombarden 92¾ bez. u. Gb. — Schles. Bankverein 113¾—114 bez.; Breslauer Disconto-bank 80⅓—1¼ bez.; Breslauer Wechslerbank 68 bez. — Laurahütte 164⅓—165 bez. u. Gb.

Breslau, 5. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 12½—13½ Thlr., feine 14—15 Thlr., hochfeine 15½—16 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weisse fest, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—19½ Thlr., hochfeine 20—22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggan (pr. 1000 Kilogr.) ruhig, pr. Februar, Februar-März und März-April 63 Thlr. Gd., April-Mai 63 Thlr. bezahlt und Gd., Mai-Juni 63½ Thlr. Gd., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 86 Thlr. Br. — Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 66 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gef. 500 Cr., pr. Februar 54 Thlr. Br., pr. April-Mai 54½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 55½ Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 83 Thlr. Br.

Kübel (pr. 100 Kilogr.) geschäftlos, gef. — Ctr. loco 19½ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 19 Thlr. Br., April-Mai 19½ Thlr. Br., 19½ Thlr. Br., Mai-Juni 19½ Thlr. Br., September-October 20½ Thlr. Br., 20½ Thlr. Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) wenig verändert, gef. 10,000 Liter, loco 21½ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gd., pr. Februar 21½ Thlr. Br. und Gd., Februar-März 21½ Thlr. bezahlt, Br. und Gd., April-Mai 22½ Thlr. Br., Juli-August —, August-September 23 Thlr. Br. und Gd.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 19 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Br.

19 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Gd.

3 Ink ohne Umfaz.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 5. Februar. [Hypothesen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Nachdem im Januar Alles, was von ersten städtischen Hypothesen am Markt war, placirt worden ist, entwickelt sich in letzter Woche ein sehr bedeutendes Geschäft in seinen ländlichen Hypothesen, die in beträchtlichen Summen bei hrohr Verzinsung angekauft wurden. Das seit einiger Zeit ungewöhnlich starke Capital-Angebot scheint sich von Woche zu Woche zu mehren, nur in seltenen Fällen ist jedoch unter 5% bei ersten Stellen anzutreffen. Das wenige zur Begebung offerierte Hypothesen-Material besteht meist in sicheren zweiten Eintragungen, für die nicht über 6% Zinsen gezahlt werden sollen; Privatleute, die zu diesem Zinszweite, wenn auch keine Hypothesen kaufen, sind leider bei uns noch selten. — Die leichten Beizveränderungen sind etwas zahlreicher, als in den letzten Monaten und lassen hoffen, daß das schon lange darniederliegende Grundstück-Geschäft sich bessern wird; allerdings muß auf die Nachgiebigkeit der Käufern gerechnet werden, da nur bei soliden Preisen, an ein regelmäßiges Geschäft zu denken ist.

ff. [Getreidetransporte.] In der Woche vom 25. bis 31. Januar d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 1124,62 Cr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c.), 2668,54 Cr. über die Oberhessische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 2868,45 Cr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 422 Cr. über die Freiburger Bahn, 514,60 Cr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Roggan: 6192,06 Cr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c.), 16640,07 Cr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 394 Cr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Gerste: 901,46 Cr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c.), 792,26 Cr. über die Oberhessische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 1844,19 Cr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 715 Cr. über die Freiburger Bahn, 268 Cr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Hafer: 8785,63 Cr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c.), 1527,88 Cr. über die Oberhessische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 361,20 Cr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn,

In derselben Zeit wurden von Breslau verschickt:

Weizen: 640 Cr. nach der Freiburger Bahn.

Roggan: 3414,75 Cr. nach der Oberhessischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 7244 Cr. nach der Freiburger Bahn, 439 Cr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn. Auf letzterer Bahn wurden außerdem 404 Cr. Roggen als Durchgangsgut expediert.

Gerste: 243 Cr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 1175 Cr. nach der Freiburger Bahn, 264,20 Cr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Nachträglich wird bemerkt, daß auf dem Stadtbahnhofe der Rechte-Oder-Ufer-Bahn in der Zeit vom 11. bis 25. Januar d. J. 318 Cr. Roggen und 105 Cr. Gerste eingegangen und 170 Cr. Roggen und 101 Gerste von dort verbracht worden sind.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gingen im Monat Januar c. hier ein: 302,40 Cr. Weizen und 417 Cr. Gerste, dagegen aus: 23383,40 Cr. Weizen, 8120,50 Cr. Roggen, 3746,20 Cr. Gerste und 909,80 Cr. Hafer.

Berlin, 4. Februar. [Actiengesellschaft für Wasserheizung und Wasserleitung vorm. Granger u. Hyam.] Die gestern stattgehabte außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der Actiengesellschaft für Wasserheizung und Wasserleitung (vorm. Granger u. Hyam) war eine sehr bewegte. Es handelte sich zunächst um Diskussion über ein in einer hiesigen Zeitung von dem ehemaligen Procuristen der Gesellschaft veröffentlichtes Interat, das verschiedene Angriffe gegen die Gesellschaft enthielt. Ferner wurde mitgetheilt, daß auf Grund einer bei der Staatsaufsicht eingegangenen Denunciation, die Bücher der Gesellschaft von der Criminalpolizei mit Beschlagnahme belegt wurden. Das Resultat der gerichtlichen Untersuchung war noch nicht bekannt. Bezuglich des Geschäftsbetriebes erklärte der Director Hyam, daß er noch nicht in der Lage sei, der Versammlung eine vollständige Bilanz pro 1873 vorzulegen; dies würde jedoch in der in ca. drei Wochen stattfindenden ordentlichen General-Versammlung geschehen. Für jetzt wolle er nur bemerken, daß die Geschäftsentwicklung stets fortwährend gewesen und ein gutes Resultat erzielt worden sei. Aus der Roh-Bilanz der Commanditie in Köln habe er hervorzuheben, daß dieselbe bei 60,000 Thlr. Capital 24,000 Thlr. Gewinn erzielt habe. Die Versammlung nahm hiervon Kenntniß und erledigte die Tagesordnung durch Neuwahl des Aufsichtsraths, welcher von 4 auf 5 Mitglieder erhöht wurde.

Krakau, 3. Februar. [Zur Kirchmayer'schen Concurs-Angelegenheit.] In Folge der Verhaftung des bisherigen Verwalters dieser Firma, Dr. Wrobel, beruft der an die Stelle des Letztern ernannte Substitut, Dr. Felix Szlachta, die Gläubiger der Kirchmayer'schen Concursmasse auf den 4. d. M. nach Krakau zu einer Versammlung ein.

** Berlin, 4. Februar. [Markt-Bericht über Bergwerks-Produkte und Metalle.] Das Geschäft nahm in vergangener Woche einen ruhigen Verlauf, Preise für einzelne Metalle sowie für Rohreisen erfuhrn eine rückwärtige Bewegung. — Kupfer. In England ruhig. Chili 81 Pf. St. Wallaro 93 Pf. St. 10 Sh. Urmeneta 92 bis 93 Pf. St. Hiesiger Preis für engl. Marken 30%—31½ Thlr. pr. Cr. Mansfelder Kupfer 31% Thlr. pr. Cr. Nassfeld 32% Thlr. pr. Cr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Brudzkupfer 25%—26% Thlr. loco pr. Cr. — Zinn weidend. Bei den in vergangener Woche in Rotterdam zur Auction gekommenen 20,800 Block Banczajim wurden 70 bis 71½ Sh. per 50 Kilos erzielt. Durchschnitts-Preis 70½ Sh. hier Banczajim 41% bis 43% Thlr. pr. Cr. Centner. Straits in England 119 Sh. hier Prima Lammzum 38 bis Qualität 41 bis 42 Thlr. pr. Cr. Centner. Secunda dagegen 38 Thlr. pr. Cr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Brudzink 30 Thlr. pr. Cr. — Birk ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 84½ Thlr., geringere Marken 8½ bis 8¾ Thlr. pr. Cr. In London 26 Pf. St. Hier am Platze erstere 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Detail verhältnismäßig höher. Brudzink 5 bis 5½ Thlr. loco pr. Cr. — Blei fest. Tarnowizer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7% Thlr. pr. Cr. Kasse. loco hier 8½ Thlr. Harzer und Sachsisches 8½ Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8½—9% Thlr., für Marke Main u. Co. seihen noch immer Zufuhren. Brudzink 5% bis 6 Thlr. loco pr. Cr. — Rohreisen. Der Markt in Glasgow ist ruhig. Langloam und Colne 110—113 Sh. 6 Pf. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 67—71 Sgr. pr. Cr. Englisches Rothen 56—59 Sgr. pr. Cr. Oberhessisches Coats-Rohreisen 47—48 Sgr. pr. Cr. Giebher-Rohreisen mit 54 Sgr. pr. Cr. Weißes Holzholz-Rohreisen wird loco Oden mit 54 Sgr. pr. Cr. angeboten. — Brudzink 30,000 Pf. St. hier am Platze erste 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Brudzink 30 Sh. pr. Cr. — Birk ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 84½ Thlr., geringere Marken 8½ bis 8¾ Thlr. pr. Cr. In London 26 Pf. St. Hier am Platze erstere 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Detail verhältnismäßig höher. Brudzink 5 bis 5½ Thlr. loco pr. Cr. — Blei fest. Tarnowizer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7% Thlr. pr. Cr. Kasse. loco hier 8½ Thlr. Harzer und Sachsisches 8½ Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8½—9% Thlr., für Marke Main u. Co. seihen noch immer Zufuhren. Brudzink 5% bis 6 Thlr. loco pr. Cr. — Rohreisen. Der Markt in Glasgow ist ruhig. Langloam und Colne 110—113 Sh. 6 Pf. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 67—71 Sgr. pr. Cr. Englisches Rothen 56—59 Sgr. pr. Cr. Oberhessisches Coats-Rohreisen 47—48 Sgr. pr. Cr. Giebher-Rohreisen mit 54 Sgr. pr. Cr. Weißes Holzholz-Rohreisen wird loco Oden mit 54 Sgr. pr. Cr. angeboten. — Brudzink 30,000 Pf. St. hier am Platze erste 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Brudzink 30 Sh. pr. Cr. — Birk ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 84½ Thlr., geringere Marken 8½ bis 8¾ Thlr. pr. Cr. In London 26 Pf. St. Hier am Platze erstere 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Detail verhältnismäßig höher. Brudzink 5 bis 5½ Thlr. loco pr. Cr. — Blei fest. Tarnowizer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7% Thlr. pr. Cr. Kasse. loco hier 8½ Thlr. Harzer und Sachsisches 8½ Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8½—9% Thlr., für Marke Main u. Co. seihen noch immer Zufuhren. Brudzink 5% bis 6 Thlr. loco pr. Cr. — Rohreisen. Der Markt in Glasgow ist ruhig. Langloam und Colne 110—113 Sh. 6 Pf. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 67—71 Sgr. pr. Cr. Englisches Rothen 56—59 Sgr. pr. Cr. Oberhessisches Coats-Rohreisen 47—48 Sgr. pr. Cr. Giebher-Rohreisen mit 54 Sgr. pr. Cr. Weißes Holzholz-Rohreisen wird loco Oden mit 54 Sgr. pr. Cr. angeboten. — Brudzink 30,000 Pf. St. hier am Platze erste 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Brudzink 30 Sh. pr. Cr. — Birk ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 84½ Thlr., geringere Marken 8½ bis 8¾ Thlr. pr. Cr. In London 26 Pf. St. Hier am Platze erstere 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Detail verhältnismäßig höher. Brudzink 5 bis 5½ Thlr. loco pr. Cr. — Blei fest. Tarnowizer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7% Thlr. pr. Cr. Kasse. loco hier 8½ Thlr. Harzer und Sachsisches 8½ Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8½—9% Thlr., für Marke Main u. Co. seihen noch immer Zufuhren. Brudzink 5% bis 6 Thlr. loco pr. Cr. — Rohreisen. Der Markt in Glasgow ist ruhig. Langloam und Colne 110—113 Sh. 6 Pf. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 67—71 Sgr. pr. Cr. Englisches Rothen 56—59 Sgr. pr. Cr. Oberhessisches Coats-Rohreisen 47—48 Sgr. pr. Cr. Giebher-Rohreisen mit 54 Sgr. pr. Cr. Weißes Holzholz-Rohreisen wird loco Oden mit 54 Sgr. pr. Cr. angeboten. — Brudzink 30,000 Pf. St. hier am Platze erste 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Brudzink 30 Sh. pr. Cr. — Birk ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 84½ Thlr., geringere Marken 8½ bis 8¾ Thlr. pr. Cr. In London 26 Pf. St. Hier am Platze erstere 9½ bis 9¾ Thlr. letztere 8½—9 Thlr. pr. Cr. Im Detail verhältnismäßig höher. Brudzink 5 bis 5½ Thlr. loco pr. Cr. — Blei fest. Tarnowizer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7% Thlr. pr. Cr. Kasse. loco hier 8½ Thlr. Harzer und Sachsisches 8½ Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8½—9% Thlr., für Marke Main u. Co. seihen noch

Briefkasten der Redaktion.

Herrn W. K. in Katowitz: Der Gegenstand ist bereits kurz in der Zeitung erwähnt: eine längere Besprechung kann nur gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgedruckt werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 5. Febr. Der Reichstag wurde im weißen Saale des königlichen Schlosses um 2 Uhr eröffnet. Eine 150 Mitglieder waren anwesend. Bismarck stand mit den Bundesratsmitgliedern rechts vom verhüllten Kaiserthrone und verlas die Eröffnungsrede. Der Schlusspfus über die Friedensausichten wurde beifällig applaudiert. Geusle brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus. Bismarck erklärte die Session für eröffnet.

Berlin, 5. Febr. Die erste Reichstagsitzung wurde vom Alterspräsidenten v. Bonin eröffnet. Der Saal war ansehnlich gefüllt. 266 Mitglieder waren auf dem Bureau gemeldet, 260 im Saale anwesend. Von Simson wurde französisch ein vierzehntägiger Urlaub nachgefordert. Die Verloosung in die Abtheilungen soll durch das Bureau erfolgen. Die Präsidentenwahl ist auf nächsten Montag festgesetzt. — Professor Haupt hier ist gestorben.

Berlin, 5. Februar. Präsident Simson, durch körperliches Uebel befindet, für die allernächste Zeit den Sitz im Reichstage einzunehmen, erklärte sich in Folge dessen zur Übernahme der ersten Präsidentschaft noch nicht bereit. Sollte, wie gehofft, die Erklärung zur Bereitschaft nicht noch erfolgen, so würde Forckenbeck mit dem Präsidium betraut werden.

Berlin, 5. Februar. Abgeordnetenhaus. Erste Lesung des Gesetzes wegen der Declaration der Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nach einer lebhaften engern Debatte wird bei Namenaufzuführung die Verweisung an eine Commission mit 190 gegen 177 Stimmen verworfen und die Plenarberatung in zweiter Lesung beschlossen. Vor der Abstimmung geht ein Nachtragsgesetz für 1874 ein, wovon die bedeutenden Beträge von 250,000 Thaler zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer bestimmt sind.

Posen, 5. Februar. Die „Ostdeutsche Zeitung“ schreibt: Die Mitteilung, die Regierung habe dem Weihbischof Janischewsky die Verwaltung des Bistums übertragen, ist unbegründet, da diese Frage noch gar nicht erledigt ist. Dem Hauskaplan des Erzbischofs, Mszczynski, wurde von der Gerichtsbehörde gestattet, nach Ostrowo zu reisen, um sich in der Umgebung des Erzbischofs aufzuhalten.

Wien, 5. Februar. Wie verlautet, erklärte die Creditanstalt im Verein mit anderen größeren Instituten sich bereit, der ungarischen Regierung sofort nach der Annahme der Ostbahnhvorlage im Oberhause die Mittel zur Rückeinlösung von 30 Millionen Secondprioritäten zur Verfügung zu stellen. Die Handelsbank erhielt die prinzipielle Genehmigung zur nachgeführten Abstempelung der Aktien.

Bern, 5. Februar. Ein Rundschreiben der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern ermahnt die Lehrerschaft im Jura, sich von dem ultramontanen Treiben fern zu halten. Eine Anzahl abgesetzter Jurassischer Geistlichen haben ihre Unterwerfung angezeigt.

Paris, 5. Februar, Morgens. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht den Wortlaut der Erwiderung Mac Mahons auf die Ansprache des Präsidenten des Handelstribunals. Mac Mahon entgegnete: Die Arbeiten zur Wiederherstellung der beschädigten Forts und Werke um Paris werden zahlreiche Arbeiter beschäftigen. Unter den Gründen für den schleppenden Gang der Geschäfte erwähnten Sie die Befürchtungen für die bestehende politische Ordnung und die Zweifel an der Stabilität der Regierung. Vor einigen Monaten wären diese Befürchtungen begreiflich gewesen, hente scheinen sie nicht begründet. Die Nationalversammlung übertrug mir die öffentliche Gewalt für sieben Jahre; meine erste Pflicht ist, über die Ausführung dieses Beschlusses zu wachen. Seid darüber ohne Sorge, während der 7 Jahre werde ich der gesetzlich geschaffenen Ordnung der Dinge Achtung verschaffen. So werden wir hoffentlich die Ruhe in die Gemüther und das Vertrauen wiederkehren sehen. Das Vertrauen lässt sich nicht decrettieren, aber durch mein Verhalten wird es sich von selbst herstellen. Das „Journal Officiel“ bringt ferner die Verfügung, welche die Erstwahlen für Barlsruhe und Vienne auf den 1. März anordnet.

London, 5. Februar. In Stafford ist der Arbeiter-Candidat Macdonald gewählt. Er ist der erste jemals erwählte Arbeiterrepräsentant. In dem Londoner Wahlstecken Marylebone, der bisher nur liberal gewählt hatte, ist ein Conservative gewählt worden.

London, 5. Februar. Von den bisherigen 339 Parlamentswahlen sind 181 Conservative und 158 Liberalen gewählt. Die Conservativen

gewannen 43, die Liberalen 19 Sitze. — In Sheffield fanden gestern Wahlenruhen statt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 5. Febr. Da Simson wegen Gesundheitsrücksichten die Präsidentenstelle im Reichstag ablehnt, telegraphiert Präsident Benviggin an Forckenbeck, hierherzukommen. Fürst Hohenlohe eröffnet heute die Sitzung.

Posen, 5. Febr. Die „Ost. Ztg.“ meldet: Dr. Mszczynski, der Hauskaplan des Erzbischofs Ledochowski, hat die Erlaubnis vom Kreisgericht zu Ostrowo erhalten, in der Umgebung des Erzbischofs sich aufzuhalten. Mszczynski ist heute nach Ostrowo abgereist.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 5. Februar, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktien 139%. Staatsbahn 194%. Lombarden 92%. Italiener 58%. Türken 39%. 1860er Loose 94%. Amerikaner 99%. Rumänen 42%. Minener Loose 96%. Galizier 101%. Silberrente 66%. Papierrente 61%. Dörfländer 74%. Disconto-com. — Still.

Berlin, 5. Februar, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktien 139%. 1860er Loose 94%. Staatsbahn 195%. Lombarden 92%. Italiener 58%. Amerikaner 99%. Rumänen 42%. — Schwach.

Weizen: April-Mai 86%, Juli-August —. Roggen: April-Mai 62%, Juni-Juli 61%. Rüböl: April-Mai 20, September-October 21½%. Spiritus: April-Mai 22, — August-September 22, 27.

Berlin, 5. Februar. (Schluß-Course.) Schwach.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	5.	4.	Cours vom	5.	4.
Desterr. Credit-Aktien	139	140	Bresl. Maller-B.-B.	91½	91½
Desterr. Staatsbahn	194%	195½	Laurahütte	165½	166
Lombarden	92%	93	Ob.-S. Eisenbahnb.	80	81½
Schles. Bankverein	114	114½	Wien kurz	88½	88½
Bresl. Disconto-bank	80	80½	Wien 2 Monat	88½	88½
Schles. Vereinsbank	92	92	Warschau 8 Tage	91½	91½
Bresl. Wechslerbank	68%	68½	Desterr. Noten	88½	88½
do. Prov.-Wechslerb.	70	70½	Ruß. Noten	92,03	92,
do. Mallerbank	77	77			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

4½ proc. preuß. Anl.	103	103	Köln-Mindener	138½	139½
3½ proc. Staatschuld	92½	92½	Galizier	101½	101½
Pojener Pfandbriefe	92½	92½	Oidenteutsche Bank	74	74
Desterr. Silberrente	65,15	66	Disconto-Commandit.	163%	164½
Desterr. Papier-Miete	61½	61½	Darmstädter Credit	153½	155
Türk. 5% 1865er Anl.	39½	40	Darmundiner Union	74½	74½
Italienische Anleihe	59½	59½	Kramsta	99½	99½
Poln. Liquid.-Pfandbr.	67½	67½	London lang	6, 21½	—
Rumän. Eisenb.-Öblig.	42½	42½	Paris kurz	80%	—
Overigh. Litt. A.	158	158½	Moritzhütte	60	60
Breslau-Freiburg	101	101½	Waggontafabrik Linke	58	58½
N.-D.-Ufer-St.-Aktion	121½	121½	Oppeln. Cement	62½	62½
N.-D.-Ufer-St.-Prior	121½	121½	Ver. Br. Oelfabriken	70	69½
Berlin-Görlitzer	97½	97	Schles. Centralbank	—	—
Bergisch-Märkische	96½	97½			
Contremiedr. in Credit					
wirkte lärmend. Bahnen still, nachgebend.					
Banten, Industrie, geschäftlos. Bergwerke ziemlich behauptet. Anlagenfest. Geld sehr flüssig. Gegen Schluss fester, auf bekannt geworden Reichsstrasse. Nachfrage: Dest. Credit 139%. Dest. Staatsbahn 195. Lombarden 92%.					

Wien, 5. Februar. [Schluß-Course.] Besser.

5.	4.	5.	4.		
Rente	69, 75	69, 70	Staats-Eisenbahn		
National-Anlehen	74, 75	74, 65	Aktien-Certificate	332, —	331, —
1860er Loose	104, 70	104, 70	Lomb. Eisenbahn	160, 50	159, 25
1864er Loose	139, 70	146	London	113, 20	113, 15
Credit-Aktien	236, —	136, 75	Galizier	229, 50	229, 50
Nordwestbahn	193, 50	193, 50	Unionsbank	113, 75	134, 50
Nordbahn	205, 50	205, 50	Russenscheine	169, —	169, —
Anglo	154, 25	156	Napoleonsd'or	9, 05	9, 04½
Franco	45, 25	45, 25	Woden-Credit	117, —	118, —
Paris, 5. Februar. [Anfangs-Course.] 3 proc. Rente 58, 60.					
Anleihe 1872 93, 90, do. 1871, —, Italiener 59, 45, Staatsbahn 730, 50, Lombarden 352, 50.					
Paris, 5. Februar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pt. Rente 58, 45. Neuße 5pt. Anleihe 1872 93, 67. do. 1871, —. Italiener. 5pt. Rente 59, 35. do. Tabaks-Actien —, —. Österreichische Staats-Eisenb.-Aktien 730, —. Neue do. —. do. Nordwestbahn, —. Lombardische Eisenbahn-Aktien 350, —. do. Prioritäten 249, —. Türkene 1865 39, 50. do. de 1869 270, —. Türkeloose 97, —. Matt.					
London, 5. Februar. [Anfangs-Course.] Consols 92, 05. Italiener 58%. Lombarden 14,01. Amerikaner 105%. Türkene 39,15. —. Wetter: Nebel.					
London, 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Conjols 92, 05. Ital. 5% Rente 58%. Lombarden 13, 15. 5% Russen de 1871 98½. 5% de 1872 98%. Silber nominell 59. Türkische Anleihe de 1865 38%. 6% Türkene 1869 50%. 6% Verein. Staaten pr. 1882 105%. Berlin, —. Hamburg 3 M. —. Frankfurt a. M. —. Wien, —. Paris, —. Petersburg, —. Silberrente 65%. Papierrente 61%. Platzd'or 3% à 3½%. Bankeinzahlung 16,000.					
Newyork, 4. Februar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Höchste Notierung des Goldagio —, niedrigste —. Goldagio 11%. Wechsel aus London in					

Berlin, den 29. Januar 1874.



[2251]

Die Lieferung von
114 Sach Gussstahlachsen mit Speichenräder,
375 Sach dergl. mit Gussstahl scheibenräder,
1200 Stück Tragfedern und
1250 Stück Spragfedern
zu Güterwagen

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf:
Dinsdag, den 17. Februar d. J. Mittags 12 Uhr,
in unserem Geschäftskloake, Koppenstraße Nr. 88/89 hier selbst, anberaumt,
bis zu welchem die Öfferten frankirt und verriegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf Lieferung von Achsen mit Rädern
resp. von Wagenfedern“

eingereicht sein müssen.
Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochen-
tagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale, sowie bei dem Ober-Maschin-
meister Guss auf dem Bahnhofe zu Frankfurt a. M. zur Einsicht aus und
können dafelbst auch Abdrücken der Bedingungen, sowie Copien der Zeich-
nungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Amerikanischer Riesenhaser.

Derselbe erreicht eine Höhe von 5 bis 7 Fuss und hat in den Jahren 1871, 1872 und 1873 bis 60fachen Ertrag
[602] Aussaat ergeben.

Preis per 100 Pfund acht Thaler franco Ratibor zu
beziehen durch

Heinrich Friedländer & Co., Ratibor.

Gold 4,85. Bonds de 1885½ 118, 5% fundierte Anleihe 117½. Bonds de 1887½ 118, 4% Baumwolle in Newyork 15%. do. in New Orleans 15½. Raß. Petroleum in Newyork 15½. Raß. Petroleum in Philadelphia 15%. Mehl 6, 85. Rother Frühjahrswiege 1, 65. Raß. Rio 25%. Habanah-Zucker (Moskowade) 7%. Getreidefracht 12½. Paris, 5. Februar. [Getreidemarkt.] Rüböl: Februar 82, 50. Mais Aug. 83, —. Sept.-Debr. 87, 75. Ruhig. Mehl: Februar 81, 75, März-April 82, 25. Mai-Aug. 80,

Concurs-Eröffnung. [164]
I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Guido Loem hier, am Rathaus Nr. 22, ist heute Mittags 12 Uhr der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 31. Januar 1874 festgelegt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Pöser hier bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 12. Februar 1874, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 21 im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche vor dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Wege oder Gewahram haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. März 1874

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendann zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 18. März 1874

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. April 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einzügt, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justiz-Märkte Bouvier, Kaupiß und die Rechts-Anwälte Zenger, Lautz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 5. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [158]
In unser Firmen-Register ist Nr.

Julius Ebersdorf und deren Inhaber der Kaufmann Julius Ebersdorf hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [159]
In unser Firmen-Register ist Nr.

Carl Nakobrandt und deren Inhaber der Buchhändler Carl Nakobrandt hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [160]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 371 und 556 das Erlöschene der der Frau Anna Mugdan, geb. Löwenthal, und dem Albert Guttmann von dem Kaufmann Louis Mugdan hier für die Nr. 1583 des FirmenRegisters eingetragene Firma.

Louis Mugdan hier ertheilten Procuraten heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [161]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3436 das Erlöschene der Firma Buchhandlung Rudolf Gebauer

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [162]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2998 das Erlöschene der Firma B. Thamm hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [163]
In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 1025 der Ausstrier des Gesellschafters Georg Siegent aus der offenen Handels-Gesellschaft Ferdinand Biegler & Co. hier selbst eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [164]
In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 1105 die von

1) dem Kaufmann Heinrich Aguilar zu Breslau,

2) dem Kaufmann Johann Krizek ebenda,

am 1. December 1873 hier unter der Firma Aguilar & Co.

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [165]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1001 die Auslösung der offenen Handels-Gesellschaft

E. Driz & Comp.

heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [166]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [167]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [168]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [169]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [170]
Die auf den Namen des Kaufmanns A. Fuchs zu Breslau ausgestellten Actien der Actien-Gesellschaft Breslauer Zoologischen Garten Nr. 534 und 535 à 50 Thlr. sind angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an die vorstehend bezeichneten Actien als Eigentümer, Cessiorare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gericht bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in dem auf den 6. März 1874, Vormittags

12 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Siegert im Termin-Zimmer Nr. 47

im 2. Stock des Stadigerichts-Gebäudes anstehenden Termine geltend zu machen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen präclärt und die erwähnten Actien für amortisiert erklärt werden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [171]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [172]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [173]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [174]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [175]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [176]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [177]
In unser Firmen-Register ist

1) dem Kaufmann Eduard Breiter zu Breslau,

2) dem Civil-Ingenieur Ladislaus von Krajewski ebenda,

am 1. Januar 1874 hier unter der Firma Breiter & Krajewski

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.



Die Steinkohlen-Gruben St. Adalbert, Burghard und Napoleon zu Nokrau bei Nicolai DS. verkaufen auf direkte Bestellung in Waggon-Ladungen bis auf Weiteres:

Bom Tiefbau Niederlöß:

1 Hect. Stückkohlen à 7 Sgr. 4 Pf. = 16 Sgr. 1,6 Pf. die alte To.

1 Hect. Würfekohlen à 6 Sgr. 6 Pf. = 14 Sgr. 3,4 Pf. do.

1 Hect. Kleinkohlen à 1 Sgr. 10 Pf. = 4 Sgr. do.

Bom Oberlöß:

1 Hect. Stückkohlen à 6 Sgr. 4 1/2 Pf. = 14 Sgr. 0,2 Pf. die alte To.

1 Hect. Würfekohlen à 5 Sgr. 6 Pf. = 12 Sgr. 1,2 Pf. do.

1 Hect. Kleinkohlen à 1 Sgr. 6 Pf. = 3 Sgr. 3,4 Pf. do.

france Waggon ab Station Bradegrube der Wilhelms-Bahn.

Die Gruben-Verwaltung.

In Vertretung: A. Rothkoegel, Berg-Inspector. [523]

Fabrik geschliffener Glaswaren

von Amalianshütte per Kandrin Oberschlesien. [567]

A. Rahmer

zu Amalianshütte per Kandrin Oberschlesien.

Auf Dominium Iwno bei Koszyn, Prov. Posen, stehen zum Verkauf:

200 Stück fette Hammel und

10 Stück fette Schweine.

Nächste Bahnhofstation ½ Meilen: Pudewitz. [563]

Eine gebrauchte Druck- & Saug-pumpe z. Wasserleitung wird zu kaufen gegeben. Dff. mit Preisangabe unter S. 14 in den Briefst. d. Exped. d. Bresl. Zeitung. [1344]

[1931] Sechs tragende (H. 2265) Bucht-Säne von der Yorkshire-Race verkaufen das Dominium Tarnowo bei Czempin.

Aspenholz in Kloben und Blöden kauft jedes Quantum zu den höchsten Preisen und bittet um Offeren:

Reinholt Roscher

[1947] Mühlenbesitzer in Penzig (H. 2264) bei Görlitz.

Pferde-Verkauf. 1 schwarzbrauner Wallach, 4", 9 Jahr, engl. Vollblut,

1 schwarzbraune Stute, 4", 5 1/2 Jahr, ½ Blut, [571] gleich Abzeichen. Beide sind geritten, frisch und sehr gut eingefahren, hoch-elegante, selten schönes Gespann, sehr flotte Gänger, lerngefund. Preis 54 und 67 Frdr.

1 hellbrauner Wallach, ohne Abz., 4", 7 J. Halbblut, sehr eleg. flottes Wagenpferd, frisch und ferngefunden. Preis 56 Frdr. stehen auf einem Dokumentum bei Breslau zum Verkauf. Dff. Offer. sub D. R. 5 Exped. der Bresl. Zeitung.

Zehn Stück schwärzunte junge sprungfähige (H. 2259) [1933]

Holländer Bullen der großen Amsterdamer Race, zwei Stück schwärzunte junge sprungfähige Oldenburger Bullen

stehen zum Verkauf auf dem Dominium Nitsche bei Alt-Bözen.

Julius Wiener.

Stellen-Angebieten und

Gesuche.

Insertionspreis 1 ½ Sgr. die Zeile.

Ein gebildetes Mädchen, der polnischen Sprache mächtig, im Buchstabe gut geübt, findet in meinem

Büro, Tapiserie- und Posamentier-Geschäft sofort oder spätestens zum 1. April Stellung. [588]

N. Przibill in Görl.

Für mein Band- und Posamentier-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder pr. 1. April c. [2173]

einen soliden selbstständigen Buchhalter mit schöner Handschrift, der jedoch mit dieser Branche vertraut ist.

Landeshut i. Schl.

Julius Wiener.

Breslauer Börse vom 5. Februar 1874.

Inländische Fonds.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Prss. cons. Anl.	4 1/2 105 1/4 B.	—
do. Anleihe..	4 1/2 103 B.	—
do. Anleihe..	4 99 B.	—
St.-Schuldsch.	3 1/2 92 bz	
do. Präm.-Anl.	3 1/2 123 B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4 1/2 100 bz	—
do. do.	4 —	
Schles. Pfandbr.	3 1/2 83 % à 1/2 bzB.	—
do. neue	—	
do. Lit. A....	4 94 B.	—
do. do. neue	4 93 1/2 G.	—
do. do.	4 100 % à 1/2 bz	
do. (Rustical)	4 192 1/2 BII 92 1/2	—
do. do.	4 — [G]	
do. Lit. C....	4 1.93 1/2 à 1/2 bz	—
do. do. .	4 11.92 1/2 bz	—
do. Lit. B....	—	
Pos. Crd.-Pfdbr.	4 92 1/2 bz	—
Rentenb. Schl.	4 96 % bzB.	—
do. Posener	4 96 B.	—
Schl. Pr. Hilfsk.	4 —	
Schl. Bod.-Crd.	4 1/2 93 1/2 etbzB.	—
do. do.	5 99 % à 1/2 bz	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6 —	97 G.
do. (1885)	5 —	102 G.
Französ. Rente	5 —	—
Italien. do.	5 —	59 1/2 B.
Oest.Pap.-Rente	4 1/2 66 1/2 bz	—
do. Silb.-Rente	4 1/2 66 1/2 bz	—
do. Loose 1860	5 —	—
do. do. 1864	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4 67 1/2 G.	—
do. Pfandbr.	4 —	—
do. do.	5 —	—
Russ.-Bod.-Crd	5 85 % bz	86 1/2 B.
Warsch.-Wien	5 III.S. 98bz	—
Türk. Anl. 1865	5 —	40 1/2 B.

Inländische Eisenbahn - Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

Br.Schw.-Frb.	4 102 bzB.	—
do. neue	5 96 1/2 bz	—
Oberschl. ACD	3 1/2 158 bzB.	—
do. B.	3 1/2 142 B.	—
do. D.N.Em.	149 B.	—
R.O.U.-Eisenb.	4 121 1/2 G.	—
do. St.-Prior.	5 121 1/2 bz	—
Br.-Warsch. do.	5 —	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Freiburger...	4 91 1/2 B.	—
do.	4 1/2 100 1/2 G.	—
Oberschl. Lit.E.	3 1/2 84 1/2 G.	—
do. Lit. Cu.D.	4 92 1/2 bz	—
do.	1873. 5	—
do. Lit. F....	4 1/2 100 % bz	—
do. Lit. G....	4 1/2 100 1/2 bz	—
do. Lit. H....	4 1/2 103 1/2 B.	—
do. Na. Zwb.	3 1/2 —	—
do. 1869....	5 103 1/2 B.	—
do. eh.St.-Act.	4 1/2 —	—
Cosel-Oderbrg.	4 —	—
do. eh.St.-Act.	5 103 1/2 B.	—
R.-Oder-Ufer	5 103 1/2 bz	—

Ausländische Eisenbahn - Actien.

Carl-Ludw.-B.	5 —	121 1/2 bz
Lombarden ...	4 92 1/2 G.	pu. 92 1/2 bzG.
Oest.Franz.Stb.	4 194 1/2 G.	—
RumänienSt.-A.	4 42 1/2 à 1/2 bz	—
do. St.-Prior.	8 —	—
Warsch.-Wien.	4 —	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg.	5 —	—
do. Stammact.	—	—
Krakau-O.SOb.	4 —	—
do. Prior.-Obl.	4 —	—
Mähr. - Schles.	5 —	—
Central-Prior.	—	—

Bank - Actien.

Bres. Börsen..	Maklerbank	4 —	94 B.
do. Cassenver.	4 —	97 G.	—
do. Discontob.	4 80% à 1/2 bz	—	—
do. Handels-n.	Entrep.-G.	4 69 bz	—
do. Maklerb.	4 —	77 G.	—
do. Makl.-V.-B.	4 —	91 1/2 G.	—
do. Prv.-W.-B.	4 70 B.	—	—
do. Wechselb.	4 68 bz	—	—
D.Union....	4 —	—	—
Ostd. Bank...	4 —	75 B.	—
do. Prod.Bk.	4 —	26 G.	—
Pos.-Pr.Wchslb	4 —	—	—
Prov.-Maklerb.	—	84 G.	—
Schl. Bankver.	4 114 bz	—	—
do. Bodenerd.	4 82 1/2 bz	—	—
do. Centralbk.	4 —	66 B.	—
do. Vereinsbk.	4 —	92 1/2 G.	[bz]
Oesterr. Credit	4 139 1/2 G.	pu. 139 1/2 à 1/2 bz	—